

EILDienst 10/2022



75 Jahre Landkreistag NRW:

Große Landkreisversammlung mit Ministerpräsident Hendrik Wüst im Kreis Mettmann



NRW.BANK

20 JAHRE
FÖRDERUNG
FÜR NRW



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Multiple Krisenlage – und nun? Solidarfonds für die Kommunen notwendig

Corona-Pandemie, Klimawandel mit Unwetterereignissen, russischer Angriffskrieg in der Ukraine, Energiekrise: Eine Vielzahl von Krisen bestimmt die aktuelle politische Diskussion. Bereits das dritte Entlastungspaket ist seitens der Bundesregierung konzipiert worden, das die beiden ersten Entlastungspakete weit übertrifft und einen Umfang von 65 Milliarden Euro haben soll. Allerdings sollen die Länder sich daran beteiligen. Und zur Refinanzierung sollen sogenannte Zufallsgewinne in zweistelliger Milliardenhöhe abgeschöpft werden. Die Länder beanstanden, dass an bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht gedacht sei und dass nachgesteuert werden müsse.

In der bisherigen Debatte kommen die Kommunen nur am Rande vor. Sie sind aber in vielfacher Hinsicht von den unmittelbaren und mittelbaren Folgen der exorbitanten Kostensteigerung im Energiebereich betroffen. Dies gilt nicht nur für die damit verbundene allgemeine Inflations- und Zinsentwicklung, sondern vor allem für die im kreisangehörigen Raum regelhaft von den Kreisen zu erbringenden Sozialleistungen. Gerade die Menschen mit geringen Einkommen – nicht nur die Empfänger von Sozialtransfereinkommen – brauchen zielgenaue und rechtzeitige Hilfen, um die absehbaren gewaltigen Preiserhöhungen zu stemmen. Darüber hinaus sind alle Bemühungen zu unterstützen, den Gas- und Stromverbrauch deutlich zu senken, die Gasspeicher zu füllen sowie sämtliche verfügbaren anderweitigen Energiequellen und weitergehende Importmöglichkeiten aus anderen Ländern zu erschließen.

Für die Kommunalhaushalte sind deutliche Verbesserungen auf der Einnahmeseite geboten. Dies ist mit der Erhöhung kommunaler Steuern nicht zu machen, zumal die davon betroffenen Menschen und Unternehmen selbst Leidtragende der Preis- und Inflationsentwicklung sind. Stattdessen bedarf es dringend eines gemeinsamen Rettungsschirms von Bund und Ländern für die Kommunen und ihre kommunalen Betriebe und Unternehmen.

Deshalb hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen angesichts seiner Großen Landkreisversammlung am 23. September 2022 in Ratingen / Kreis Mettmann einen umfassenden Solidarfonds von Bund und Ländern gefordert.

Der Solidarfonds betrifft die wesentlichen aufgrund der derzeit vorliegenden multiplen Krisenlage auf die Kommunen sowie ihre Unternehmen und Beteiligungen zukommenden erheblichen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, die nicht mit Steuererhöhungen oder kommunalen Kreditaufnahmen beantwortet werden sollten und bildet zugleich die Basis für kommunale Investitionen.

Folgende Themen sollten von der derzeit laufenden Einzelbetrachtung in ein Gesamtpaket überführt werden:

- Flüchtlinge / Vertriebene / Asylbewerber, und zwar sowohl bezogen auf die Ukraine-Flüchtlinge als auch auf die weiteren Zuwanderer aus anderen Ländern, deren Zahl in den zurückliegenden Monaten deutlich gestiegen ist. Angesichts der enorm wachsenden Aufwendungen muss bereits für das laufende Jahr 2022 nachjustiert und für die Folgejahre eine dynamische Regelung gefunden werden, die sich der Zahl der Geflüchteten flexibel anpasst. Hinzu kommt das Erfordernis der Berücksichtigung der in den Jahren 2015 bis 2021 geflüchteten Menschen, da die bis Ende 2021 laufende Bundesbeteiligung inzwischen auf Null reduziert wurde. Der Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene hatte dazu bereits im Dezember 2021 eine Fortführung in Aussicht gestellt. Die in den zurückliegenden Jahren nach Deutschland eingereisten Menschen lösen bei ihrer Integration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt nach wie vor Zusatzkosten aus, die die Kommunen allein nicht stemmen können.
- Öffentlicher Personennahverkehr in dreierlei Hinsicht, nämlich einem rückwirkenden und dynamisch strukturierten Notausgleich mit Wirkung bereits für das Jahr 2022, für die Sicherung und den Ausbau der ÖPNV-/SPNV-Infrastruktur in den Jahren ab 2023 und eine Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket.
- Ausgleich für die Verteuerung der kommunal zu finanzierenden Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII, IX, XI, XII.
- Stützungshilfen für die Stadt- und Kreiswerke, sofern diese infolge der Energiepreise in wirtschaftliche Notlagen geraten.
- Finanzhilfe für die Krankenhäuser in kommunaler, aber auch in anderweitiger Trägerschaft, da hier die Energiepreise besonders bedeutsam sind.
- Ausgleich für die zu veranschlagenden kommunalen Steuerausfälle infolge der Entlastungspakete, so bei der Einkommensteuer und bei der Umsatzsteuer.

Von herausragender Bedeutung sind darüber hinaus Investitionsanreize für die kommunale Infrastruktur, vor allem für öffentliche Baumaßnahmen. Denn die Wirtschaft steuert derzeit einer Rezession zu. Da die Kommunen den größten Nachfrageblock der öffentlichen Hand mit Blick auf Investitionen bilden, kann dieser Solidarfonds zugleich als Grundstein eines Konjunkturprogramms für die Wirtschaft dienen. Angesichts der Diversität kommunaler Nachfrage in einer Vielzahl von Gewerbezweigen und Branchen beinhaltet dies das Potential, beachtliche Wachstumsimpulse und damit einen erneuten Wirtschaftsaufschwung auszulösen. Dies gilt zum Beispiel auch bei kommunalen Maßnahmen zur Herstellung von Klimaresilienz sowie zur Klimaanpassung.

Für die Umsetzung des Solidarfonds sollte ein möglichst bürokratiearmes und weitgehend mit Pauschalen versehenes Verfahren gelten.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder werden in Kürze gemeinsam mit dem Bundeskanzler zusammenkommen, um die mit der Energiekrise verbundenen Probleme zu erörtern und Lösungswege aufzuzeigen. Da sich die Auswirkungen der Energiekrise in fast allen für die Kommunen relevanten Handlungsfelder bemerkbar machen, ist es angezeigt, statt der diversen derzeit noch in den jeweiligen Bundes- und Landesressorts diskutierten Lösungen einen ressortübergreifenden Ansatz zu wählen. Neben einem mit Augenmaß dosierten und nachjustierten dritten Entlastungspaket für die Menschen ist ein Solidarfonds von Bund und Ländern für die Kommunen und damit letztlich einen konjunkturellen Wiederaufschwung unabdingbar. Denn die Kommunen sind systemrelevant.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

493

75 JAHRE LANDKREISTAG NRW

Fotoimpressionen

495

Große Landkreisversammlung mit Ministerpräsident Hendrik Wüst 510

Grußwort des Ersten Vizepräsidenten des Landtags NRW,
Rainer Schmeltzer

512

Ansprache des Ersten Vizepräsidenten des Landkreistags NRW,
Landrat Dr. Olaf Gericke

513

Rede von Ministerpräsident Hendrik Wüst
anlässlich des Festaktes zum 75-jährigen Bestehen des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

517

Schlaglichter aus 75 Jahren Verbandsgeschichte

521

MEDIENSPEKTRUM

526

KURZNACHRICHTEN

528

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

539



Bilder von der Großen Landkreistagsversammlung des LKT NRW am 23. September 2022 in Ratingen

(o.r.) Bei seiner Ankunft bei der Jubiläumsfeier des LKT NRW wird NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (2. v.r.) vor der Stadthalle Ratingen vom Ersten Vizepräsidenten des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf, r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein empfangen.

(u.r.) LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Erster Vizepräsident des Landtags NRW, Rainer Schmeltzer.

Quelle: LKT NRW





(l.o.): Erster Vizepräsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des StGB NRW, Christof Sommer; (l.u.l.) LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Präsident des StGB, Dr. Eckhard Ruthemeyer; (l.u.r.) Hauptgeschäftsführer a.D. des LKT NRW, Prof. Dr. Alexander Schink, MAGS-Abteilungsleiter Markus Leßmann; (r.o.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Dr. Martin Berges und Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf, r.) (r.u.) Landrat Dr. Christian Schulze Pelengahr (Kreis Coesfeld) mit LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann und Dr. Ansgar Hörster, Kreisdirektor des Kreises Borken.

Quelle: LKT NRW





Der LKT NRW feiert sein Jubiläum im Festsaal der Stadthalle Ratingen; Unter den Ehrengästen: NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (r.o.); Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär Dr. Bernd Schulte (l.o.); Jazz-Pop-Rock-Band des Landespolizeiorchesters NRW gestaltet den musikalischen Rahmen (u.r.).

Quelle: LKT NRW





(l.o.) Ministerpräsident Hendrik Wüst mit dem Parl. Staatssekretär im Kommunalministerium, Josef Hovenjürgen MdL; (l.m.) Matthias Kerkhoff, Parl. Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, neben Prof. Dr. Andreas Marchetti, politglott GmbH;

(l.u.l.) Guido Eidecker, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, und Wolfgang Schwade, Vorstandsvorsitzender GVV; (l.u.r.) Dr. Christian von Kraack, Ministerialdirigent im NRW-Kommunalministerium;

(r.o.) Diethelm Krause, Vizepräsident Landessportbund NRW, Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, Hauptgeschäftsführer Handwerk.NRW, Johanna Marie Drumann, politglott GmbH;

(r.m.l.) Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest (r.m.r.) LVR-Direktorin Ulrike Lubek, Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn (LKT NRW) und Prof. Dr. Alexander Schink;

(r.u.l.) Prof. em. Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor a. D. Freiherr-vom-Stein-Institut; (r.u.r.) Birgit Maria Rosczyk, NRW.BANK, Beigeordneter Dr. Kai Zentara (LKT NRW) und Heinrich Böckelühr, Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg.

Quelle: LKT NRW







(l.o.): Hauptgeschäftsführer des LKT NRW Dr. Martin Klein, Heinrich Frieling MdL, Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion;
 (l.u.l.) Dr. René Heinen, Geschäftsführer KSV Medien und Dr. Karl Marker, Lektor, KSV Medien;
 (l.u.r.) Prof. em. Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor a. D. Freiherr-vom-Stein-Institut;
 (r.o.) Kreisdirektor Philipp Gilbert, Kreis Mettmann;
 (r.u.) Delegation aus dem Rhein-Kreis Neuss mit Landrat Hans-Jürgen Petraschke (l.) und Kämmerer Martin Stiller (r.).

Quelle: LKT NRW





(l.o.) Matthias Kerkhoff MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU;
 (l.u.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein eröffnet die Landkreistagsversammlung;
 (r.o.) Blick in die vollbesetzte Dumeklemmerhalle;
 (r.u.) Delegation des Kreises Mettmann mit Erstem Stellvertreter Landrat Michael Ruppert (2.v.l.).

Quelle: LKT NRW







(l.) Hendrik Wüst hält die Festansprache zum 75-jährigen Jubiläum des Landkreistags NRW;
 (r.o.l.) Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, Hauptgeschäftsführer Handwerk NRW; Guido Eidecker, Abteilungsleiter Sparkassenverband Westfalen-Lippe;
 (r.o.r.) Landtags-Vizepräsident Rainer Schmeltzer, MdL, beim Grußwort;
 (r.u.) Blick in den Festsaal.

Quelle: LKT NRW







(l.o.) Landrat Bodo Klimpel mit Delegierten aus dem Kreis Recklinghausen;
 (l.u.) Jazz-Pop-Rock-Band des Landespolizeiorchesters NRW;
 (r.o.) Prof. Dr. Andreas Marchetti, Geschäftsführer politglott GmbH, präsentiert Schlaglichter aus der Verbandsgeschichte;
 (r.u.) Staatssekretär Dr. Bernd Schulte, Staatskanzlei NRW.

Quelle: LKT NRW



Große Landkreisversammlung mit Ministerpräsident Hendrik Wüst

Anlässlich der Großen Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 23. September 2022 in Ratingen sprach der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst vor über 200 Delegierten aus den 31 NRW-Kreisen. Er gratulierte zum 75-jährigen Bestehen des kommunalen Spitzenverbandes und würdigte seinen bewährten Einsatz für die NRW-Kreise.



Große Landkreisversammlung zum 75-jährigen Jubiläum des LKT NRW in Ratingen (v.r.): Erster Vizepräsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst, Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein.

Quelle: LKT NRW

Aufgrund seines 75-jährigen Bestehens veranstaltete der Landkreistag NRW eine Große Landkreisversammlung in Ratingen (Kreis Mettmann), an der über 200 Delegierte aus den 31 Kreisen in NRW und zahlreiche Ehrengäste aus der Landespolitik teilnahmen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein eröffnete die Landkreisversammlung und begrüßte neben den amtierenden und eine Reihe von ehemaligen nordrhein-westfälischen Landräten zunächst die zahlreich erschienenen Delegierten und Gäste. In Vertretung des erkrankungsbe-

dingt verhinderten Präsidenten des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), begrüßte der Kreisdirektor des Kreises Mettmann, Philipp Gilbert, die Anwesenden in der Stadthalle Ratingen und nutzte die Gelegenheit zur Vorstellung des Kreises Mettmann.



Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein eröffnete die Große Landkreisversammlung.

Quelle: LKT NRW

Der Erste Vizepräsident des Landtages NRW, Rainer Schmelzer MdL, gratulierte im Rahmen eines Grußwortes dem Landkreistag NRW zu seinem Jubiläum und verwies dabei auf die Errungenschaften der kommunalen Selbstverwaltung (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2022, S. 512 - in diesem Heft).

Der Erste Vizepräsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), machte im Rahmen seiner verbandspolitischen Ansprache deutlich, dass die Kreise angesichts der Vielzahl von Krisen und deren Auswirkung auf die kommunalen Haushalte dringend eine umfassende Unterstützung im Rahmen eines Bund-Länder-Solidarfonds erwarteten. Dies gelte vor allem für die sich infolge der verschlechternden Wirtschaftslage absehbare Explosion der Sozialleistungen, die im kreisangehörigen Raum ganz überwiegend die Kreise zu tragen hätten. Hinzu kämen zusätzliche Kosten für Geflüchtete sowohl aus der Ukraine als auch aus der Reihe anderer Länder. Darüber hinaus würden die Kreise infolge der Energiekrise beim öffentlichen Nahverkehr belastet. Dies gelte auch bei der diskutierten Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket und beim dringenden Ausbau der Bahn- und Bus-Infrastruktur gerade im ländlichen Raum. Im Bereich der Krankenhäuser sowie der Stadt- und Kreiswerke sei die kommunale Daseinsvorsorge für die Menschen eben-

falls abzusichern. Überdies könnten die von den Kommunen zu bewirkenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ohne zusätzliche Mittel von Bund und Ländern nicht umgesetzt werden. Indessen

verwies Landrat Dr. Gericke darauf, dass in der Krise auch eine Chance liege, die mit gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen genutzt werden sollten (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2022, S. 513 ff – in diesem Heft).

NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst hielt anschließend vor den Delegierten der Mitgliederversammlung die Festansprache. Er würdigte dabei die 75-jährige Geschichte des Landkreistags NRW und sein stetiges Engagement für die gemeinsamen Anliegen der 31 nordrhein-westfälischen Kreise (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2022, S. 517 – in diesem Heft).

Prof. Dr. Andreas Marchetti präsentierte zum Abschluss Schlaglichter aus einem Dreivierteljahrhundert Verbandsgeschichte des LKT NRW. Dabei stellte er Auszüge aus Originaldokumenten, mit denen er die Geschichte des Verbandes aufgearbeitet hat, in den Mittelpunkt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2022, S. 521 – in diesem Heft).

Den musikalischen Rahmen der Festveranstaltung gestaltete die Jazz-Pop-Rock-Band des Landespolizeiorchesters Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 00.12.01



Kreisdirektor Philipp Gilbert (Kreis Mettmann) begrüßte die Delegierten aus den 31 Kreisen sowie Gäste aus der Landespolitik in Ratingen.

Quelle: LKT NRW

Grußwort des Ersten Vizepräsidenten des Landtags NRW, Rainer Schmeltzer

Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Landkreistags NRW gratulierte der Erste Vizepräsident des Landtags NRW, Rainer Schmeltzer MdL, dem kommunalen Spitzenverband der 31 NRW-Kreise für seine Engagement als Bindeglied zwischen der kommunalen und der Landesebene.



Erster Vizepräsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Rainer Schmeltzer MdL.

Quelle: LKT NRW

Ich habe heute die große Freude, Ihnen die Glückwünsche des Landtags Nordrhein-Westfalen und seiner Abgeordneten zum 75. Jubiläum des Landkreistags zu überbringen. Diese Gratulation geschieht aus dem Wissen heraus, was die Kreise und ihr Spitzenverband für das Leben und Zusammenleben in diesem Land leisten. Sie sind seit 75 Jahren ein unverzichtbares Bindeglied zwischen gemeindlicher und staatlicher Ebene. Sie sind Garant und Gestalter der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie mindestens bis ins 19. Jahrhundert, zu den rheinbündischen und preußischen Reformen, zurückreicht.

Und was mir besonders wichtig erscheint: Sie sorgen für Teilhabe, für Solidarität und Zusammenhalt, für ein echtes Miteinander in einer Zeit, die von Gefahren des Gegeneinanders geprägt ist. Somit gilt die altbekannte, fast schon klassische Feststellung von Johannes Rau als Bundespräsident nach wie vor: „Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden.“

Wie gut also, dass die Kreise keiner Erfindung mehr bedürfen, und dass sie seit sage und schreibe 75 Jahren durch einen starken, geeinten Spitzenverband im Land vertreten werden.

Rufen wir uns kurz die Zeichen der Zeit in Erinnerung: Als im Sommer 1947 die Weichen für einen landesweiten Landkreistag mit einer Vertretung in der noch neuen Landeshauptstadt Düsseldorf gestellt wurden, war das Land Nordrhein-Westfalen erst ein gutes Jahr jung.

Nur wenige Monate trennten die Menschen damals von den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und von den Menschheitsverbrechen der NS-Diktatur. Das Land lag noch in Trümmern. Existenzielle Nöte bestimmten den Alltag. Nordrhein-Westfalen hatte unter Aufsicht der britischen Besatzer erste Schritte in die parlamentarische Demokratie getan. Die ersten freien Landtagswahlen hatten am 20. April 1947 stattgefunden.

Das also waren die Rahmenbedingungen, unter denen die nordrhein-westfälischen Kreise im Juni 1947 in Bad Sassendorf zusammenkamen. Sie vollzogen dort den Zusammenschluss des Westfälischen mit dem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag. Dieser Schritt diente nicht zuletzt dem Ziel, zukünftig als geschlossener Verband gegenüber den landespolitisch Verantwortlichen auftreten zu können. Eine wichtige und richtige Entscheidung, denn weitere, politische Weichenstellungen zum Aufbau unseres Staatswesens, wie wir es heute kennen, standen noch aus.

Wir dürfen nicht vergessen: Es gab in diesen Entstehungsmonaten unserer Demokratie noch keine Gemeindeordnung, noch keine Landesverfassung! Es gab noch keine Bundesrepublik, noch kein Grundgesetz! Daher war es für die Kreise ein gerade rechtzeitig gewählter Zeitpunkt, um zukünftig mit geeinter Stimme und mit vereinten Kräften für ihre Interessen im Sinne der Selbstverwaltung einzutreten.

Wenn Sie heute, meine Damen und Herren, 75 Jahre später, die elektronische Parlamentsdatenbank unseres Landtags nach Papieren des Landkreistags durchsuchen, finden Sie dort hunderte Dokumente: Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren, Informationsschreiben an die Abgeordneten, Wortbeiträge aus Beratungen der Fachausschüsse.

Sämtliche dieser Dokumente sind Zeugnis einer Zusammenarbeit, für die ich Ihnen heute im Namen unseres Parlaments ausdrücklich danken möchte. Unsere parlamentarische Demokratie lebt vom Austausch, von Gesprächen und Debatten, auch von kontroversen Diskussionen.

Die Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagsfraktionen, die heute anwesend sind, werden mir zustimmen: Für diesen Austausch sind die intensiven Kontakte zwischen unserem Parlament und Ihnen, einem der Spitzenverbände unserer kommunalen Familie, ein besonders prägnantes Beispiel.

Wir könnten nun, zu Ihrem Jubiläum, weiter zurückblicken auf Meilensteine der Verbandsarbeit in über sieben Jahrzehnten, auch auf Meilensteine kommunalpolitischer Entscheidungen. Die kommunale Neuordnung Nordrhein-Westfalens ist dafür sicher nur das prominenteste Beispiel unter vielen. Für diesen Rückblick wird es heute mit Sicherheit noch Gelegenheiten geben. Ich aber möchte die mir verbleiben-

de Redezeit nutzen, unsere Blicke einmal auf das Hier und Jetzt zu richten.

Wie könnte man heute, im Jahr 2022, die Arbeit des Landkreistags mit nur einem einzigen Wort treffend beschreiben? Ich finde, eine Antwort darauf fällt gar nicht so schwer. Für mich lautet sie: Zusammenhalt!

Denn genau darum geht es bei dem, was sie leisten. Sie sorgen für den Zusammenhalt der Kommunen und ebenso für den Zusammenhalt der rund elf Millionen Menschen, die in den 31 Kreisen unseres Landes leben. Das ist gerade jetzt, in diesen vielfach herausfordernden Zeiten notwendiger denn je.

Denken wir nur an die zurückliegenden zwei Jahre mit den großen Unsicherheiten in der Corona-Pandemie, den Eindrücken der Flutkatastrophe und den aktuellen Nagelproben für die gesellschaftliche Solidarität. Zusammenhalt ist, was zählt. Und dazu leisten Sie, die Kreise, einen entscheidenden Beitrag im Alltagserleben der Menschen.

Ob in der Jugendhilfe und in sozialen Angelegenheiten, im Gesundheits- und Rettungswesen, im Brand- und Katastrophenschutz, in der KFZ-Zulassung, im Tier- und Landschaftsschutz und in vielen weiteren Bereichen: Stets geht es um Leistungen, die uns Bürgerinnen und Bürger betreffen, auf die wir zählen, auf die wir

uns verlassen müssen. Das hat viel mit dem persönlichen Erleben unseres Staates und seiner Gliederungen im eigenen Lebensumfeld zu tun.

Die Leistungen der Kreise, für die Sie einstehen, sind damit zugleich ein unverzichtbarer Dienst an unserer Demokratie. Sie stärken Vertrauen, schaffen landauf landab gleichwertige Lebensgrundlagen und bieten nicht zuletzt Chancen zur Teilhabe.

Deshalb ist meine heutige Gratulation auch mit einem großen Dankeschön verbunden, das ich an Sie, die in den Kreisen engagierten Menschen, richten möchte. Sie, die gewählten Landrätinnen und Landräte, die ehrenamtlichen Mitglieder der Kreistage und Räte, sind es, die vor Ort unter großem Einsatz das Miteinander gestalten und im Blick behalten.

75 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen bedeuten daher auch 75 Jahre Einsatz für ein gutes Zusammenleben in diesem Land, für all das, was wir unter Heimat und dem Gefühl von Zugehörigkeit verstehen. Und deshalb sage ich heute für unser Parlament sehr dankbar:

Herzlichen Glückwunsch, lieber Landkreistag, und auf eine weiterhin enge Zusammenarbeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten!

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2022 00.10.01.1

Ansprache des Ersten Vizepräsidenten des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke

Der Vizepräsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, machte im Rahmen seiner verbandspolitischen Ansprache bei der Jubiläumsfeier deutlich, dass die Kreise angesichts der Vielzahl von Krisen und deren Auswirkung auf die kommunalen Haushalte dringend eine umfassende Unterstützung von Bund und Land erwarteten. Dr. Olaf Gericke ist seit 2006 Landrat des Kreises Warendorf.

Zunächst möchten wir Sie, Herr Ministerpräsident, sehr herzlich bei uns begrüßen. Sie sind wiedergewählter Ministerpräsident einer neuen Koalition auf Landesebene aus CDU und Grünen. Dem NRW-Koalitionsvertrag, dem sogenannten Zukunftsvertrag, entnehmen wir an diversen Stellen eine deutliche Wertschätzung der Kommu-

nen, der Kreise, Städte und Gemeinden. Die Kommunen werden zu Recht als „lokale Taktgeber für die großen Themen unserer Zeit“ genannt. Als Handlungsfelder werden beispielhaft Klimaschutz, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und Digitalisierung und umfassend die Zukunft unserer Gesellschaft her-

vorgehoben. Bei den Entscheidungen der Landesregierung soll nach dem Vertrag den „komplexen Strukturen und vielfältigen Leistungen der gesamten kommunalen Familie“ Rechnung getragen werden.

Es stehen weitere durchaus zu bejahende Leitlinien im Zukunftsvertrag: So etwa



Erster Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf.

Quelle: LKT NRW / Drommershausen

die einer verlässlichen Gemeindefinanzierung, die sicherstellt, dass „die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können“. Im Zukunftsvertrag steht darüber hinaus eine Vielzahl von Passagen, die wir aus Sicht des Landkreistags im Grundsatz querschreiben können, so etwa zum Konnexitätsprinzip, zu größeren Handlungsspielräumen in der Kommunalverfassung, zur Straffung und Effektivierung der Förderprogramme des Landes, zur kommunalfreundlichen Ausgestaltung des Umsatzsteuerrechts, zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des kommunalpolitischen Ehrenamtes.

Zur optionalen Schaffung einer Beigeordnetenverfassung in den Kreisen und zur Angleichung von Kreis- und Gemeindeordnung haben wir im Verband allerdings geteilte – auch sehr viele kritische – Meinungen. Die nach dem Koalitionsvertrag beabsichtigte Hochzonung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen zu den Bezirksregierungen lehnen wir ab. Dies ist ein klares Misstrauensvotum gegenüber den Kreisen. Denn trotz der oft streitigen Thematik haben wir im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden in der Regel konsensuale Lösungen erreicht, die dann auch politisch umsetzungsfähig und haltbar sind. Mit einer Hochzonung würden neue Schnittstellen zu bestehenden kommunalen

Zuständigkeiten eröffnet, was die Genehmigungsverfahren gerade nicht beschleunigen wird. Überdies hat der Artenschutz auch europarechtliche Anknüpfungspunkte, ist aber häufig für die Verfahrensdauer maßgebend.

Ob wir Aussagen im Koalitionsvertrag begrüßen, differenziert betrachten oder ablehnen: Uns ist wichtig, dass wir mit dem Land – wie bisher – möglichst einen gemeinsamen Weg gehen können und die Argumente für die gefundenen Lösungen angemessen abgewogen und nachvollziehbar sind. Wir stehen für das Ringen um die besten Lösungen im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung gerne zur Verfügung. Denn wir wissen alle, dass kein Koalitionsvertrag auf Landes- oder auch auf Bundesebene zu 100 Prozent umgesetzt wird, weil es zum Beispiel gute Gründe für letztlich anderweitige Lösungen gegeben hat. Dabei stehen für uns die Praxistauglichkeit, die Vollzugsfähigkeit und der Verwaltungs- bzw. Finanzierungsaufwand von landespolitischen Vorhaben, die die Kommunen betreffen, im Mittelpunkt.

1. 75 Jahre Landkreistag NRW

Am 3. Februar 1947 lud Oberkreisdirektor Hermann Terdenge, Kreis Warendorf, zur Gründungsversammlung des Westfäli-

schen Landkreistages ins Kurhaus nach Bad Sassendorf im Kreis Soest ein. Nach 75 Jahren steht der Nach-Nach-Nachfolger aus dem Kreis Warendorf als hauptamtlicher Landrat vor Ihnen – Zufall oder Fügung?

Sie haben richtig gehört: Eingeladen wurde damals zur Gründungsversammlung des Westfälischen Landkreistags. In der Niederschrift der Gründungsversammlung vom 13. Februar 1947 ist nachzulesen, dass es – ich zitiere – „nunmehr an der Zeit ... sei ...“, den von oben her eingeleiteten Aufbau des Deutschen Landkreistages von unten zu untermauern und darüber hinaus erschiene es notwendig, für Westfalen, oder auch für Westfalen und Rheinland zusammen eine Geschäftsstelle in Düsseldorf zu unterhalten, um die erforderliche Fühlungnahme und Verbindung mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen halten zu können.“

Der Westfälische Landkreistag ist kurze Zeit später in den Nordrhein-Westfälischen Landkreistag aufgegangen, zu dessen Gründungsversammlung nur wenige Tage später nach Gummersbach eingeladen wurde. Herr Prof. Dr. Andreas Marchetti wird uns im weiteren Verlauf des heutigen Tages noch einige weitere Schlaglichter aus der Verbandsgeschichte präsentieren. Darauf freue ich mich, zumal ich für die westfälische Familie natürlich stolz darauf bin, dass die maßgebliche Initiative zur

Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags in Westfalen zu verorten ist.

2. Multiple Krisenlage – Krieg in der Ukraine

Wir befinden uns heute in einer multiplen Krisenlage, die durchaus bemerkenswerte Parallelen zum Jahr 1947 aufweist: In Deutschland und im besonders unter den Kriegseinwirkungen gezeichneten Nordrhein-Westfalen herrschte kaum vorstellbares Leid infolge von Kriegstoten und Kriegsversehrten, Witwen und Waisen, Zerstörungen und Verwüstungen, Hunger, Seuchen, extreme Wohnungsnot, Mangel an Heizmaterial und Millionen von Vertriebenen aus den Ostgebieten des Deutschen Reichs. Dies bestimmte die Agenda der politisch Verantwortlichen in den Kreisen, Städten und Gemeinden.

Heute gibt es in vielfacher Hinsicht parallele Schicksale und Problemlagen. Immerhin haben wir in Deutschland keine unmittelbaren Kriegseinwirkungen zu verzeichnen.

Dennoch: Menschliches Leid innerhalb von Europa nach einer über 75 Jahre währenden Friedenszeit, geflüchtete Familien, vor allem Frauen und Kinder aus der Ukraine und die sich damit stellenden Fragen einer angemessenen Versorgung mit Wohnraum, gerade angesichts der angespannten Wohnungsmärkte zwischen Rhein, Ruhr und Weser haben die heute politisch Verantwortlichen in den Kreisen, Städten und Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen gestellt.

Gleichwohl: 1947 sind die vielen Notlagen nach und nach wirkungsvoll angegangen, bekämpft und beseitigt worden. Auch die jüngste Flüchtlingswelle aus der Ukraine ist mit einem vorbildlichen Einsatz des kommunalen Personals, aber auch vieler Freiwilliger engagiert begleitet worden. Über 200.000 registrierte und nichtregistrierte Flüchtlinge aus der Ukraine sind bislang in Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden. An dieser Stelle möchte ich allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in den Kreisen sowie in den Städten und Gemeinden ein großes Dankeschön aussprechen: Das ist humanitäre Unterstützung in existentiellen Notlagen – herzlichen Dank!

Fast verblüffend ist die parallele Situation im Verhältnis zu 1947 bei der sich aus dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine entwickelnden Energiekrise. Gab es damals einen gravierenden Mangel von sogenanntem Hausbrand von Holz und

Kohle, ist eine Gasmangellage und darüber hinaus eine Strommangellage nicht auszuschließen, ja, sie ist sogar ein denkbares Szenario. Darauf müssen sich insbesondere die Kommunalverwaltungen einstellen, und zwar mit allen ihren Fachbereichen und nicht zuletzt mit Konzeptionen für den Katastrophenschutz. Seit Wochen beschäftigen sich die Kreise im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit den in Betracht kommenden Krisenszenarien und umsetzungsfähigen Lösungswegen.

Mit der Energiekrise einher geht die Preis- und Inflationsspirale, die sich in einem jahrzehntelang nicht gekannten Maß intensiviert hat. Dem entsprechend hat sich der Zinsmarkt verändert und wird sich weiter massiv verändern mit den hierdurch wiederum ausgelösten Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft und nicht zuletzt die öffentlichen Haushalte.

Der Bund hat mit den Ländern bereits zwei Entlastungspakete zum Ausgleich der mit der Energiekrise verbundenen Belastungen für die Bevölkerung, aber auch für die Unternehmen und speziell für bedürftige Bevölkerungsgruppen in Kraft gesetzt. Vor kurzem hat der Koalitionsausschuss ein drittes Entlastungspaket beschlossen, das vor allem einen Belastungsausgleich für bedürftige Personengruppen schaffen soll und zu seiner Refinanzierung die sogenannten Zufallsgewinne von Energieerzeugern abschöpfen will.

Wie wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, gehört haben, ist das dritte Entlastungspaket zwischen Bund und Ländern noch längst nicht konsentiert. Derzeit wird seitens des Bundes ja auch noch nachgebessert, weil bestimmte Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppen und Branchen bzw. Unternehmensbereiche nicht bzw. unzulänglich einbezogen worden sind. Die Länder befürchten – zu Recht – eine hohe Belastung. Übrigens teilen wir als kommunale Ebene die gleiche Befürchtung, denn im dritten Entlastungspaket geht es wie bei den ersten beiden Paketen auch um Steuerersenkungen etwa bei der Einkommensteuer, aber auch der Umsatzsteuer, bei der die Kommunen beteiligt sind. Es sind also auch weitergehende kommunale Einnahmeverluste zu befürchten.

Jenseits der sich erheblich eintrübenden Aussichten für die Wirtschaft und damit zusätzlich auch für die Gewerbesteuer-einnahmen sind die kommunalen Haushalte direkt und indirekt von der Energiekrise betroffen. Trotz des zu erwartenden erfreulichen Anstiegs der Verbundmasse

nach den Eckpunkten des nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 von gut neun Prozent führt dies bei einem von führenden Wirtschaftsinstituten prognostizierten Inflationssprung von über zehn Prozent zu einem realen Minus bei den Einnahmen. Demgegenüber ist zumindest eine Verdreifachung der Energiepreise in Ansatz zu bringen, die auch auf die Kreishaushalte durchschlägt.

Beispielhaft nenne ich hier den öffentlichen Personennahverkehr, aber auch den Schienen-Personennahverkehr, bei dem gewaltige Preisaufschläge auf Tickets in zweistelliger Größenordnung anzusetzen wären, um auch nur annähernd eine Kostendeckung zu erreichen. Eine solch exorbitante Steigerung ist jedoch den ÖPNV-Kunden nicht vermittelbar. Damit verbliebe der größte Teil des zu erwartenden Defizits bei den Kreishaushalten bzw. ihren Verkehrsunternehmen. Allein in den kommenden Monaten des laufenden Jahres werden sämtliche ÖPNV-Ansätze gesprengt. Der ÖPNV und der SPNV müssten allein wegen der Energiepreise in Kürze deutliche Einschnitte im Angebot vornehmen, wenn hier den Kommunen und ihren Verkehrsunternehmen keine Hilfe zuteil wird.

Wir erwarten dringend eine der Dimension der multiplen Krisenlage angemessene Unterstützung von Bund und Land. Dies gilt vor allem für die absehbare Explosion der Sozialleistungen, die im kreisangehörigen Raum ganz überwiegend die Kreise zu tragen haben. In diesen Kontext gehört die Tatsache, dass wir in diesem Jahr außer der großen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine in etwa eine ähnlich hohe Zahl von Flüchtlingen aus aller Welt zu verzeichnen haben – Tendenz steigend. Insofern haben wir den Stand der Zufluchtsuchenden aus dem Jahr 2017 bereits überholt. Hier stoßen die kommunalen Möglichkeiten an Grenzen – nicht zuletzt auch finanziell. Aber auch alle anderen kommunalen Aufwendungen werden sich in nie gekanntem Maß steigern, so dass wir auf die Hilfe von Bund und Land angewiesen sind.

Die Landesregierung eröffnet den Kommunen neben der Isolation der Pandemiefolgen in den Kommunalhaushalten im nächsten Jahr, also 2023, nunmehr auch die sich in den Kommunalhaushalten niederschlagenden Belastungen des Ukraine-Krieges im Rahmen des NKF-Isolierungsgesetzes. Dazu hat das Landeskabinett vor drei Tagen, also am 20.09.2022 einen Gesetzentwurf beschlossen. Wir halten diesen Weg – auch wenn dieser nur für ein Jahr eröffnet ist – für nicht unkritisch. Es handelt sich allenfalls um eine Notlösung.

Denn dies bedeutet ein Hinausschieben der Refinanzierung in die Zukunft.

Eine Isolierung sämtlicher durch irgendwelche Krisen ausgelöster Haushaltsbelastungen – auch für nur ein Jahr – ist nach unserer Auffassung ein Verstoß gegen das Gebot der Generationengerechtigkeit. Statt der nunmehr erweiterten Isolation von durch den Krieg bedingten Haushaltschäden ist eine direkte Finanzhilfe des Landes, das eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen nach der Landesverfassung zu gewährleisten hat, geboten. Aber auch der Bund ist Urheber einer Reihe von Zusatzlasten auf der kommunalen Ebene – als Stichworte nenne ich nur die mangelnde Flüchtlingsrefinanzierung oder das kommende Bürgergeld – und muss sich maßgeblich beteiligen, zumal der Krieg und die damit verbundenen Verwerfungen den Bund betreffen. In fünf Tagen, am 28. September, ist die nächste Ministerpräsidentenkonferenz.

Unsere Erwartung, Herr Ministerpräsident: Wir halten eine Bund-Länder-Vereinbarung über einen „Kommunal-Solidarfonds“, der bundesweit aufgesetzt und von Bund und Ländern finanziert wird, für dringend geboten.

Angesichts der Tatsache, dass die Kommunen die größten Nachfrager der öffentlichen Hand mit Blick auf Investitionen sind, wäre dieser Solidarfonds zugleich der Grundstein eines Konjunkturprogramms für die Wirtschaft, die derzeit einer Rezession zusteuert. Dieser Fonds böte angesichts der Fülle kommunaler öffentlicher Nachfrage in praktisch allen Gewerbebranchen und Branchen das Potential, seinerseits beachtliche Wachstumsimpulse und damit einen Wirtschaftsaufschwung auszulösen. Dies wiederum würde allen öffentlichen Ebenen zusätzliche und notwendige Steuereinnahmen zuführen.

Herr Ministerpräsident, ich gehe noch einen Schritt weiter: Solidarität ist keine Einbahnstraße – das wissen wir Kreise mit ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion unter den Städten und Gemeinden nur zu gut. Sollte sich herausstellen, dass die Kommunen überproportionale Einnahmen aus dem Solidarfonds und seinen Effekten generieren können, sollte es zu einem angemessenen finanziellen Ausgleichsmechanismus im Rahmen einer Revision kommen.

Eine deutliche Unterstützung von Bund und Land fordern wir auch und erst recht im Zusammenhang mit dem derzeit diskutierten Nachfolgemodell eines 9-Euro-

Tickets. Ein 49-Euro- bzw. 69-Euro-Ticket ist unter Berücksichtigung der erheblich gestiegenen und steigenden Energiepreise mit besonderer Sorgfalt zu kalkulieren und ggf. nachzusteuern. Der Landkreistag NRW hat das 9-Euro-Ticket wegen seiner begrenzten Wirkung jenseits der Großstädte und Ballungsgebiete bislang skeptisch beurteilt. Wo kein oder völlig unzureichender öffentlicher Nahverkehr angeboten wird, hilft auch ein 9-Euro-Ticket nicht. Wichtig ist, dass im Fall einer Nachfolgeregelung eine finanzielle Zusatzbelastung der kommunalen Aufgabenträger und ohne Beeinträchtigung der Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen die preisliche Ausgestaltung erfolgt. Deshalb muss ein pauschaliertes, preislich angemessenes und einfach ausgestaltetes Monatsticket zugleich die sonstige Finanzierung des ÖPNV einschließlich der erheblichen künftigen Mehrbedarfe für Investitionen, Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausweitung im Blick behalten. Gerade im ländlichen Bereich bedarf es hier erheblicher Anstrengungen für eine Strukturverbesserung. Konkret sind die Regionalisierungsmittel des Bundes deutlich zu erhöhen, um hier einem Verfassungsgebot, nämlich der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu entsprechen.

3. Corona-Pandemie

Gestatten Sie mir einige wenige Worte zur nach wie vor andauernden Corona-Pandemie: Die Null-Covid-Politik in China und die nach wie vor gestörten Lieferketten angesichts der vielfach unterbrochenen Logistik der großen Containerhäfen in Asien geben weiterhin Anlass zur Sorge. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte in Deutschland ein erhöhtes Infektionsgeschehen in den kommenden Herbst- und Wintermonaten zu erwarten sein. Umso wichtiger ist es, eine mit Perspektiven versehene Pandemievorsorge zu betreiben. Dies schließt speziell die weitgehende Zurückgewinnung der wirtschaftlichen Autonomie Europas bzw. zumindest der Europäischen Union mit Blick auf die Versorgung mit Pharmaerzeugnissen, aber auch mit Pandemieschutzrüstungen sowie die langfristige Stärkung der Gesundheitsämter mit ein.

Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst – kurz: dem ÖGD-Pakt – sind hier wichtige Pflöcke eingeschlagen worden. Wir müssen aber dafür Sorge tragen, dass die Intentionen des ÖGD-Pakts pragmatisch und praxisgerecht und nicht überbürokratisiert umgesetzt werden. Hier sind wir gerne bereit, gegenüber dem Land

und dem Bund unsere Vorstellungen einzubringen.

4. Klimawandel

Die Unwetterkatastrophe Mitte Juni 2021 in Nordrhein-Westfalen und im Ahrtal hat uns den fortschreitenden Klimawandel in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Die Flutkatastrophe war gleichsam eine Aktualisierung des mittel- und langfristig fortschreitenden Klimawandels. Klimaresilienz und Klimaanpassung müssen europäisch – am besten international –, jedenfalls aber national und landesweit weiterentwickelt, aber von unten, also kommunal organisiert und umgesetzt werden. Hier sind vor allem auch die Kreise als regionale, aber überörtliche Ebene gefragt. Sowohl Starkregenereignisse als auch Dürre und Waldbrände werden vermehrt auch in Deutschland auftreten. Der diesjährige Sommer hat uns – wie bereits vor einigen Jahren – erneut Vorahnungen für solche Szenarien gegeben. So sind zum Beispiel Sicherungen mit Blick auf eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu schaffen. Damit verbunden ist die unabwendbare Notwendigkeit für eine Stärkung des Katastrophenschutzes. Herr Ministerpräsident, ich komme auch hier nicht umhin: Wo sollen die Kreise das erforderliche Geld hernehmen? Wiederum ist das Land aufgerufen, die notwendigen zusätzlichen Ressourcen im Rahmen eines landesweiten Gesamtkonzepts bereitzustellen.

5. Kreisangehöriger Raum als Raum der Chancen – auch in Krisenlagen

Sie kennen den Satz, dass in jeder Krise auch eine Chance liegt: Der im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu betreibende Umbau der Energiepolitik und damit auch der Verkehrswende ergänzt sich in großen Teilen fast idealtypisch mit den Maßnahmen, die im Zuge der Abwehr der aktuellen Energiekrise veranlasst werden müssen. Die Abkehr von fossilen Energiequellen und der Ausbau erneuerbarer Energien ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfähige Klimapolitik auf Landes- und Bundesebene. Dass hier der Prozess ganz erheblich beschleunigt werden muss, liegt auf der Hand. Wir wirken gerne mit, wenn es um Vorschläge zur Vereinfachung und Straffung der Verwaltungsverfahren geht.

Im multiplen Krisenmodus der Jetztzeit erweist sich der kreisangehörige Raum als

der Raum neuer Chancen. Voraussetzung dafür ist vor allem, dass die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen gewährleistet sind. Bereits jetzt ist der kreisangehörige Raum bei kleinen und mittleren Unternehmen weit führend; die meisten „Hidden Champions“ haben hier ihre Standorte, weil sie die harten und weichen Standortfaktoren schätzen. Möglichst klimagerechte Mobilität, Breitbandausbau und 5G, Gemeinschaftseinrichtungen sowie medizinische und soziale Versorgung sind dafür unabdingbar. Dann wird der ländliche Raum mit seinen Spezifika der Dreh- und Angelpunkt der Energiewende und der aktiven Maßnahmen für Klimaresilienz sein. Gerade die ländlichen Regionen in unserem Land Nordrhein-Westfalen – der kreisangehörige Raum in den 30 Kreisen und der Städtereion Aachen – sind im Bundesvergleich besonders urban geprägte Räume mit einer Vielzahl von attraktiven Klein- und Mittelstädten und einer häufig familiengeführten Unternehmerschaft, die ihrer Region besonders verbunden sind. Übrigens: Wenn der Ausbau erneuerbarer

Energien unter finanzieller Beteiligung der Bürger bzw. der Kommunen stattfindet, ist dies eine Win-Win-Situation für die Gesellschaft. Deshalb begrüßen wir sehr, dass sich die neue Landesregierung auch zu diesem Ziel bekannt hat und dies in Nordrhein-Westfalen umsetzen will.

Ein gewaltiger Vorteil des kreisangehörigen Raums ist überdies der Zusammenhalt der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung. Er ist vielfach stärker als in den Großstädten. In der Regel prägen Vereine, Nachbarschaften und ehrenamtliches Engagement die Dörfer, Stadtteile, Klein- und Mittelstädte. Jung und Alt machen mit, wenn es um die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes geht – häufig freiwillig und ohne Entgelt. Der kreisangehörige Raum gewinnt vor allem seit dem Beginn der Pandemie verstärkt bundesweit wieder durch Zuzüge – im Unterschied zu den Zehner-Jahren dieses Jahrhunderts. Dies hat das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung erst kürzlich in einer Studie bestätigt. Gerade junge Familien ent-

decken den Charme, die Chancen und die Vorteile des kreisangehörigen Raums. Das freut uns sehr.

Die nordrhein-westfälischen Kreise und ihr Verband, der Landkreistag, haben im zurückliegenden Dreivierteljahrhundert bewiesen, dass sie unterschiedlichste Krisensituationen meistern können. Es gilt der bewährte Satz „Kreise können Krise“. Aus dieser Überzeugung schöpfen wir die Gewissheit, auch in Zukunft hinreichende Krisenvorsorge betreiben zu können und gerade aufgrund der Stärken des ländlichen, kreisangehörigen Raums mit seinen Gegebenheiten praktikable Lösungen im Dienst der Menschen entwickeln zu können. Voraussetzung dafür ist eine hinreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Kreise. Wenn dies gewährleistet ist, werden die nordrhein-westfälischen Kreise auch in den kommenden Jahrzehnten alles dafür einsetzen, um für ihre Bürgerinnen und Bürger eine lebens- und lebenswerte Heimat zu sein.

Rede von Ministerpräsident Hendrik Wüst anlässlich des Festaktes zum 75-jährigen Bestehen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Quelle: LKT NRW

Herr Vizepräsident, Herr Landrat, lieber Olaf, was willst du noch zu Protokoll geben, da war ja eigentlich alles drin. Vielen herzlichen Dank für Deine Rede! Auch von mir aus zunächst einmal alle guten Genesungswünsche für Thomas Hendele! Ich freue mich, zu hören, dass er auf dem Weg der Besserung ist!

Lieber Herr Dr. Klein, Landtagsvizepräsident Schmeltzer, liebe Landrätinnen und Landräte, Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Rede zu Protokoll geben, wenn so eine schöne Band da ist, man eine schöne Stadthalle hat, sogar buntes Licht. Vielleicht treiben wir noch ein Fass Bier auf. Es wäre eigentlich ein schöner Anlass, jetzt wirklich zum gemütlichen Teil überzugehen. Aber wir müssen ja die Welt retten. Und wenn wir schon nicht die Welt retten müssen, dann müssen wir uns ganz sicher einigen Herausforderungen stellen, an denen die Zeit nun wirklich nicht knapp ist.

Die Pandemie ist nicht vorbei. Ein erneuter Trockensommer. Staatssekretär Berges wird nicht der Einzige sein, der gesehen hat, wie trocken der Mais auf den Halmen steht. Dürre, Niedrigwasser in unseren Flüssen ein sichtbares Zeichen des Klimawandels. Und natürlich der schlimme russische Angriffsgriff auf die Ukraine mit all seinen Folgen auch hier bei uns.

Auch bei mir steht das Angebot, der Appell und die Feststellung, dass das alles nur zu handeln ist, wenn alle staatlichen Ebenen, und Bund, Land, Europa darf man wahrscheinlich nicht vergessen dabei, aber eben auch die gesamte kommunale Familie Hand in Hand arbeiten, jeder in seiner Zuständigkeit, aber eben auch pragmatisch zusammen in Anbetracht dieser Herausforderungen.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedeutet in allererster Linie mal unermessliches menschliches Leid für die Menschen in der Ukraine. Inzwischen ist fast eine Viertelmillion Menschen zu uns nach Nordrhein-Westfalen geflohen. Ganz überwiegend Frauen und teils kleine Kinder. Und deswegen will ich als Erstes den Dank setzen, eben auch Kreise, Städte und Gemeinden neben dem reichen Ehrenamt in unserem Land haben wieder einmal gezeigt: Wenn's darauf ankommt, stehen wir zusammen. Wenn's darauf ankommt und wenn's die dritte Krise hintereinander ist, dann zeigt dieses Land sein großes Herz. Ich weiß, das war und ist wieder eine große Herausforderung und sie wird nicht kleiner, umso dankbarer bin ich für die geleistete Hilfe. Vielen herzlichen Dank!

Die Flüchtlingszahlen haben in den letzten Wochen deutlich zugenommen – noch weitestgehend unbeachtet von der breiten Öffentlichkeit. Aber es ist zunehmend eine erhebliche Herausforderung, diesen Menschen und ihren Nöten, auch was Unterbringung und Versorgung angeht, insbesondere Unterbringung, gerecht zu werden. Wir haben von unserer Seite einiges getan: Mobile Teams zur Registrierung, Erstaufnahmeeinrichtungen, die wir weiter ausbauen, auch ein Stück um zu puffern, auch wenn das immer zweischneidig ist, aber diese Ihnen sozusagen vor die Füße zu stellen, ist auch nicht der richtige Weg. Weiterleitung der Bundesmittel ohne die so beliebten klebrigen Finger des Landes.

Es gehört dazu jetzt auch, dass wir in den anstehenden Gesprächen, die wir mit dem Bund führen, auch auf die Weiterführung der Finanzierung hoffen. Die ist offen. Als wir im Frühjahr zusammensaßen mit dem Bundeskanzler, hat er mehr oder weniger

hoffnungsfroh in Aussicht gestellt, wenn wir im Herbst über die Verlängerung reden, dann haben wir eine bessere Situation. Ich bin nicht sicher, ob er das heute wiederholen würde. Aber natürlich werden wir uns dafür einsetzen, dass die Finanzierung fortgesetzt wird, sonst bleiben wir gemeinsam auf den Kosten sitzen. Also eins der Themen, das vielleicht in der Öffentlichkeit noch nicht so wahrgenommen wurde, über das in den nächsten Tagen zu sprechen sein wird.

Die Folge, die uns mittelbar trifft, sind die hohen Energiepreise, die insbesondere, aber nicht ausschließlich dadurch getrieben werden, Inflation, und beides wird für immer mehr Menschen in unserem Land, aber auch für Betriebe und auch die öffentliche Hand zu einem riesengroßen Problem.

Die erste Aufgabe ist, klingt in ihrer Banalität fast so, als wäre sie aus einer anderen Zeit oder als wäre sie aus dem Geschichtsbuch der Protokolle des Landkreistages. Wir müssen dafür sorgen, dass die normalen Leute sich ein normales Leben noch leisten können. Eine warme Wohnung, der Weg zur Arbeit und ein voller Kühlschrank für die Familien dürfen nicht zum Luxus werden. Wir müssen dafür sorgen, dass wir Industrie, Handwerk, Mittelstand, Energie zu konkurrenzfähigen Preisen haben und jederzeit verfügbar ist. Es geht jetzt, das zum Thema Stimmung und Lage, es geht jetzt in diesen und in den kommenden Wochen und Monaten um die wirtschaftliche Substanz unseres Landes. Dazu gehört im Übrigen auch, die Struktur und der Versorgung aufrechtzuerhalten, nicht für die Großen und die ganz Großen, über die gesprochen wird, sondern natürlich auch für die kommunalen Stadtwerke. Auch das Thema ist adressiert.

Ob Kindergarten, ob Müllabfuhr und eben auch die Stadtwerke, ob Staat funktioniert, und da wird dann keiner differenzieren, welche staatliche Ebene zuständig ist. Das merken die Menschen eben ganz unmittelbar vor allen Dingen vor Ort vor der eigenen Haustüre, und deswegen setzen wir uns in den anstehenden Bund-Länder-Verhandlungen eben auch für die Interessen der Kommunen ein. Unsere Kommunen brauchen vor allem in diesen schwierigen Zeiten eine solide finanzielle Ausstattung, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Lieber Olaf, du hast das Entlastungspaket des Bundes angesprochen, das dritte in Folge, und das muss jetzt sitzen. Wir als Länder nehmen die Aufgabe insofern an, daran mitzuwirken, dass wir natürlich bereit sind, unseren Teil zu zahlen. Die

Frage ist: Was ist unser Teil? Und natürlich passen wir auch ein bisschen darauf auf, dass dieses Paket jetzt nicht die Fehler der ersten Pakete wiederholt und ganze Bevölkerungsgruppen vergisst. Rentner, Studenten, das wird jetzt nachgeholt. Das ist gut und das ist richtig so.

Wir brauchen drei Dinge: Erstens eine verlässliche Energieversorgung zu verlässlichen Preisen; für unsere Wirtschaft dauerhafte Entlastungen. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um soziale Sicherheit. Wann haben wir das letzte Mal über die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts sprechen müssen? In den letzten Jahren war das nicht das vordringliche Thema. Es kommt jetzt wieder voll auf die Agenda. Und damit geht es eben auch um gesellschaftliche Stabilität.

Wenn die Menschen sich das normale Leben nicht mehr leisten können und auch Angst um ihren Arbeitsplatz haben, dann ist das eine Mischung, die wir tunlichst vermeiden sollten.

Die Kosten für Energie müssen runter. Alles, was in Deutschland Energie erzeugen kann, muss jetzt zur Energieerzeugung genutzt werden. Sie wissen, in welcher Konstellation ich dieses Land regieren darf mit dem Kabinett und vielen anderen zusammen. Es ist für uns nie eine Diskussion gewesen in dieser Zeit auf Fragen zu sagen: Ja, dann wird wieder mehr Kohle verstromt, als eigentlich jetzt geplant war. In Ostwestfalen, in Heyden, ist das erste Kohlekraftwerk wieder an Netz gegangen, das gehört eben auch zu Verantwortung dazu.

Ich hatte auch ganz persönlich den Eindruck, vielleicht lag ich da aber total falsch, dass der sogenannte Streckbetrieb eine ganz breite gesellschaftliche Akzeptanz hatte. Niemand in Berlin hat in der „Ampel“ je diskutiert eine Laufzeitverlängerung bis unendlich zu machen, aber das Thema Streckbetrieb schien mir da zu einigen zu sein und auch in breiten Teilen der Bevölkerung. Ich halte das für ein großes Risiko, diese Chance einer Zustimmung für den Streckbetrieb jetzt nicht zu nutzen.

Und das dritte Thema, auch ein Thema der ländlichen Regionen, immerhin vier, fünf Prozent zusätzliche Stromerzeugung wäre möglich, wenn man alles an Deckelungen bei der Biomasse wegnehmen würde. Auch ein Thema, das, ich finde, in diesen Tagen einfach mal abgeräumt gehört. Jedenfalls vorübergehend. In Krisen ist die Zeit der Pragmatiker und das muss auch in der Energieerzeugung gelten.

Wenn ich sage, das Entlastungspaket muss sitzen und darf nicht wieder Personengruppen vergessen. Ich habe gerade schon gesagt, ich will ausdrücklich anerkennen, dass jetzt Rentner und Studierende drin sind. So gilt das auch für kinderreiche Familien. Warum das Kindergeld nur für das erste und zweite Kind erhöht werden soll, ist mir nicht ganz eingängig.

Auch der Weg zur Arbeit wird hier nicht ausreichend adressiert für Menschen im Niedriglohnbereich, dass sie über 30, 40, 50 Kilometer pendeln, keine Seltenheit in Nordrhein-Westfalen, dann ist der Nettolohn eines ganzen Arbeitstages für die Tankfüllung draufgegangen. Ich glaube, auch darauf muss jetzt eine Antwort gefunden werden, sonst kommen die Leute irgendwann ans Rechnen, ob sich das zur Arbeit fahren überhaupt noch lohnt. Ich bin der Überzeugung, vielleicht ist das eine altmodische Sicht der Dinge, Arbeit muss sich immer lohnen. Und der Weg zur Arbeit muss sich immer lohnen. Deswegen ist das auch ein Thema, das wir besprechen werden.

Und damit das nicht zu leicht wird mit dem Bund, haben wir uns zur Beginn der Woche, die Finanzminister und jetzt auch die Chefs der Staats- und Senatskanzleien parteiübergreifend, Sie wissen ja immer, das sind immer A und B und so, darauf verständigt, weitere Themen zu adressieren einfach schlicht, weil sie daliegen, weil sie auf dem Tisch liegen und wir sie jetzt nicht ausklammern können.

Fortsetzung der Flüchtlingsfinanzierung hatte ich schon angesprochen. Auch wenn der Bund das Wohngeld ausweiten will, und die Diskussionen über die Komplettübernahme der Kosten des Wohngelds. Wir müssen über die hohen Energiekosten für die Krankenhäuser sprechen. Wenn wir in unseren Büros mal runtergehen und einen Pullover anziehen, ist es das eine, in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist das keine richtige Antwort. Und jenseits der Frage der Fortsetzung des 9-Euro-Tickets stehen seit langer Zeit offene Finanzierungsfragen des ÖPNV, insbesondere des SPNV auf der Agenda – Stichwort Regionalisierungsmittel –, die wir eben auch besprechen müssen.

Das klingt jetzt so, als würde die Agenda unübersichtlich. Manchmal hilft es ja, wenn man weitere Themen miteinander zu besprechen hat, am Ende ein Paket zu finden. Und das ist das Ziel, am Ende ein Paket zu finden. Ganz schnell, bevor die formellen Verfahren für Entlastungspakete losgehen, um im Bundesrat möglichst

viel Einigkeit zu generieren. Denn das ist auch die Wahrheit, dass wir alle miteinander besprechen, ist wichtig, jeder muss am Ende, und darum geht es ja den Ländern, auch noch in der Lage sein, die ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen eigenen Aufgaben zu erledigen.

Im Landtag Nordrhein-Westfalen dem Haushaltsgesetzgeber Vorschläge zu machen, wie wir beispielsweise Universitäten und Kindergärten unterstützen, durch diese Zeit zu kommen. Aber die Menschen wollen, glaube ich, in der Krise weniger davon hören, wer da mit wem streitet oder wer wem wieder irgendwas unter die Nase reibt, sondern sie brauchen ein Stück weit Sicherheit und Klarheit bei allen Entbehnungen, dass wir gut gemeinsam durch die Zeit kommen. Das ist gemeinsame Verantwortung aller staatlichen Ebenen.

Vor lauter Krisen und Akut-Themen könnte man jetzt die Arbeit an anderen Themen einstellen. Dürfen wir aber nicht.

Wenn ich eben die Dürre angesprochen habe, wieder einmal eine Rekordzahl an Tagen über 30 Grad, wieder einmal viel zu wenig Regen in den letzten Monaten. Dann ist und bleibt das Thema ganz oben auf der Agenda: Unser Land zum klimaneutralen Industrieland umzubauen. Ich will jetzt gar nicht einen Abzweig nehmen in die Industriepolitik. Wir haben uns entschieden, nennenswert helfen zu wollen, dabei grünen Stahl zu produzieren als Anfang langer, langer Wertschöpfungsketten weit in die ländlichen Regionen unseres Landes hinein, als Teil des industriellen Herzens unseres Landes.

Aber ich will ein Thema ansprechen, das natürlich am Ende die ländlichen Räume betrifft, nämlich die zusätzliche Erzeugung von regenerativen Energien insbesondere Windkraft. Wir haben uns verabredet, tausend zusätzliche Windenergieanlagen zu bauen. Und wir haben das ordnende Prinzip geändert. Nicht mehr der pauschale Mindestabstand, sondern die Konzentrationszone. Jetzt kommt der für mich hoffnungsvolle Punkt, dass das gelingen kann, nämlich, dass wir das auch an Stellen machen, und das ist die Idee des Windanland-Gesetzes des Bundes, auch weil wir das an Stellen tun können, wo Artenschutz das bisher nicht möglich gemacht hat.

Ich glaube, das wird uns alle noch vor manche neue Erkenntnis bringen in der Umsetzung. Wird uns allen auch noch manches abverlangen. Auch Änderungen der Zuständigkeiten. Ich begrüße an dieser Stelle besonders herzlich Regierungspräsi-

dentin und Regierungspräsident. Ihr werdet da noch zusätzliche Aufgaben bekommen. Ich weiß auch, auch wenn das höflichkeitshalber nur kurz angesprochen wurde, dass das in der Familie, die hier heute Abend zum Feiern angetreten ist, nicht nur unkritisch gesehen wird. Das ist wahrscheinlich in dem Teil der Rede, die Du zu Protokoll gegeben hast, aber man muss sich jetzt ja nicht gegenseitig mit sachlichen Themen, die zu klären sind, schonen. Deswegen will ich es ansprechen. Mit mir könnt ihr immer über alles sprechen. Dahinter steckt natürlich die Idee, den Zielen, die uns aufgegeben sind vom Bund, in der Umsetzung besser Rechnung tragen zu können. Also, wir haben da gemeinsam eine Aufgabe zu schultern, und ich möchte sie auch gemeinsam lösen.

Wenn ich eben gesagt habe, die Pandemie ist nicht vorbei, dann wäre das eigentlich der Satz gewesen, wo man es jetzt drauf bewenden lassen müsste. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, wir sind von dem Zustand der Bedrohlichkeit hin zu Lästigkeit übergegangen. An sich ja nicht schlecht. Wir haben jetzt zweieinhalb Jahre die Erfahrungen gemacht, die wir alle gemacht haben. Wir haben auch viel gelernt. In diesen Tagen ist ja ein neues Buch von Jens Spahn erschienen: „Wir werden einander viel verzeihen müssen“. Zusammen sind wir irgendwie mal auf diesen Spruch gekommen. Und das ist auch richtig. Jetzt wissen wir aber souverän damit umzugehen, deswegen hoffe ich sehr, dass es bei „lästig“ bleibt in diesem Winter und nicht wieder bedrohlich wird.

Wir werden alles dafür tun, dass die Schulen offenbleiben, dass die Unis offenbleiben. Einer der Lehren ist eben auch, welchen Schaden Kinder nehmen, wenn wir sie aus guten Gründen, und es waren gute Gründe, eben nicht in die Schulen gehen lassen. Aber das ist das Prinzip, an dem wir uns orientieren. Das allerallerletzte, was jemals wieder passieren wird, ist, dass die Schulen zugemacht werden. Wir haben versucht, Sie haben das gemerkt, vor der Sommerpause schon anfangend im neuen Kabinett daran zu arbeiten, in der Sommerpause zu kommunizieren. Dorothee Feller hat ja alleine dafür, dass sie es früh genug gemacht hat, schon auch viel Lob aus Ihren Reihen bekommen. Vielen Dank dafür! Es ist immer nett, wenn die neuen Minister einen guten Start bekommen – ein bisschen Vorschuss. Dabei soll es bitte bleiben.

Ich will aber über Corona nicht sprechen, ohne den Gesundheitsdienst, den öffentlichen Gesundheitsdienst anzusprechen. Der

hatte ja in Wahrheit ein Mauerblümchen-Dasein gefristet. Ja, die politisch Aktiven wussten, es gibt ein Kreisgesundheitsamt, aber so richtig darum gekümmert haben wir uns eigentlich nicht. Und es war vielleicht auch gar nicht immer nötig, jetzt wurde es nötig, und da sind viele in Ihren Behörden über sich hinausgewachsen. Und die Gesundheitsämter sind auch gewachsen. Wir werden auch mit dem Bund darüber sprechen, dass geschlossene Paket noch weiter zu verlängern, um eine solide Fortsetzungsfinanzierung ab '26 hinzukriegen. Aber ich will vor allen Dingen einmal Dankeschön sagen für das, was in Ihren Gesundheitsämtern, in Ihren Behörden in der Pandemie, an einer Stelle, auf die früher nie jemand geachtet hat, geleistet worden ist. Ganz, ganz herzlichen Dank! Geben Sie es gerne an die Kolleginnen und Kollegen weiter!

Jetzt könnte man mit einer schönen Grußadresse und einem fröhlichen Schluss enden, aber wir müssen noch über Geld reden.

Wir müssen noch über Geld reden. Das wird uns in den nächsten Wochen und Monaten, glaube ich, sehr beschäftigen, vielleicht auch in den nächsten Jahren, weil einfach alles etwas enger wird. Das Thema Gemeindefinanzen ist und bleibt immer schwierig. Das ist so, und das muss wahrscheinlich auch so sein. Wir stehen dazu, dass wir an Verbundsätzen und Ähnliches nicht rumfummeln. Mit diesen Zuweisungen an die Kommunen werden es 15 Milliarden Euro; sie werden auf 15 Milliarden Euro anwachsen um 1,3 Milliarden. Das sind fast zehn Prozent. Das sind die voraussichtlichen Zahlen. Sie wissen, wir sind immer noch bei Prognosen. Jetzt könnte man sagen, es ist alles in Ordnung. Ist es natürlich nicht. Insbesondere das Thema Altschulden drückt nach wie vor. Gespräche dazu werden geführt. Das Wort des Kanzlers stelle ich nicht in Frage, und auch das des Bundesfinanzministers nicht. Gerade die steigenden Zinsen mahnen dazu, dass wir dabei zu einem Ergebnis kommen. Es bleibt dabei: Das Land ist bereit, seinen Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Eine Betrachtung der Kreise, der Tätigkeit der Landratsbehörden wäre unvollständig, würde man nicht auch auf die kreisangehörigen Räume schauen. Es ist schon gesagt worden, Olaf Gericke kommt selber aus einem kreisangehörigem Raum. Es ist für mich selbstverständlich, aber, wenn man von Menschen mit Menschen spricht, die nicht aus Nordrhein-Westfalen kommen, haben sie natürlich ein anderes Bild von uns. Umso wichtiger ist es, dass

wir selber uns immer wieder vergewissern, wie stark, aber eben auch mit besonderen Anforderungen ausgestattet, unsere ländlichen Räume sind. Sie sind schön, sie sind zukunftsfähig, das hat, glaube ich, inzwischen jeder verstanden. Aber wir haben eben auch Aufgaben.

Der Breitbandausbau hat sehr viel Geld gekostet. Das ist schon gesagt worden. Aber er war eben nötig, und zwar nicht nur, damit man irgendwie Streamingdienste, Netflix oder irgendwas gucken kann, sondern damit insgesamt der ländliche Raum lebenswert bleibt. Ob Telemedizin, Cloud Computing, selbst modernste Anwendungen in der Landwirtschaft funktionieren nicht ohne leistungsfähige Bandbreite.

Das nächste große Thema ist die Mobilität. Ich bin heute Morgen beim Bundesverkehrsminister gewesen, und wir haben sehr ausführlich darüber gesprochen, auch über Mobilität im ländlichen Raum. Was ist die richtige Lösung? Was ist das Zielbild? Ist es ein Zielbild im ländlichen Raum ganz ohne Auto oder ist es eins, wo man mit dem Auto zum Knotenpunkt fährt oder wie auch immer? Jedenfalls steht die Mobilität des ländlichen Raums auf der Agenda, und das ist auch gut so.

Das 9-Euro-Ticket, um es noch mal anzusprechen, machen wir am Ende gerne mit, wenn andere offene Fragen eben auch geklärt werden. Deswegen haben wir sie auf den Tisch gelegt. Die Regionalisierungsmittel sind nicht ausreichend, seit Jahren nicht. Tarifabschlüsse, die ich nicht kommentiere, die Leute müssen auch ordentlich verdienen, die Triebfahrzeugführer und Busfahrer, haben aber zu einer enormen Kostensteigerung geführt. Die Energiekosten brauche ich hier nicht beschreiben. Und der Ausbau im ländlichen Raum – unabhängig vom eben beschriebenen Konzept – ist es überall der Bus oder arbeitet man mit der Idee der Knotenpunkte? Bei uns ist noch eine Menge zu tun im ländlichen Raum, sowohl für das eine wie auch für das andere Zielbild.

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Regionalisierungsmittel auch jenseits der Frage der Fortsetzung des 9-Euro-Tickets erhöht werden, um den Bestand zu halten, um nicht angesichts der steigenden Betriebskosten ausdünnen zu müssen, dafür auszubauen und gerne auch im dritten Schritt dafür ein Nachfolgeticket für das 9-Euro-Ticket zu finden. Ich sage das deshalb, weil in der Verkürzung von medialen Darstellungen da gelegentlich etwas unterzugehen droht. Es geht am Ende darum, Bestand zu finanzieren, Ausbau

zu finanzieren und Ticket zu finanzieren. Damit ist auch das wieder nicht leichter geworden, aber es gibt eben kein Nein dieser Landesregierung zu einer Fortführung des 9-Euro-Tickets, ganz im Gegenteil. Wir wollen das gerne fortführen. Aber was sage ich den Menschen im ländlichen Raum, wenn der Bus noch weniger kommt, wir aber dafür die Fortführung des Tickets haben? Darum geht's am Ende. Das ist der politische Punkt.

Olaf und ich kommen ja aus dem Münsterland. Wir sind immer schon auf dem Fahrrad gefahren, deswegen will ich noch ganz ausdrücklich Danke sagen für die Agenda für mehr Radverkehr des Landkreistages. Wir haben da, glaube ich, eine Chance, durch die E-Bikes und die Pedelecs auch Menschen ein Angebot zu machen, den Weg zur Arbeit zu machen. Mindestens in einem überschaubaren Radius, mindestens mal in der schönen Hälfte des Jahres, glaube ich, gibt es da Chancen. Und wir haben uns auch vorgenommen, das entsprechende Invest in das Landverkehrsnetz insbesondere in den ländlichen und suburbanen Regionen zu machen. Aber weil ich gerne Fahrrad fahre, wollte ich dieses Lob nicht unausgesprochen lassen. Vielen Dank für diese Initiative!

Meine Damen, meine Herren, den Rest gebe ich jetzt zu Protokoll! Seit 75 Jahren ist der Landkreistag die starke Stimme der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Und ich will ergänzen, weil ich mit Herrn Dr. Klein, ihn jetzt mal als Person nennend, aber damit das ganze Team meinent, in allen Ämtern, die ich haben durfte, landespolitisch immer einen guten Austausch hatte. Es ist nicht nur eine starke Stimme, sondern auch eine verlässliche und seriöse, die nie tönend ist, aber immer eindringlich und gut argumentierend. Und deswegen, glaube ich, feiern Sie heute zu Recht.

Die Kreise geben unserem Land erst seinen Charakter als Flächenland. Sie sind Heimat für mehr als zehn Millionen Menschen, und damit haben Sie eine enorme Verantwortung in diesem Land. Kommunen, Kreise sowieso, unsere Kommunen sind die tragenden Säulen unseres Gemeinwesens. Und die Kreise sind vielleicht das, was man in der Wirtschaftspolitik die „Hidden Champions“ nennt. Vielleicht kennen die Leute noch die Kfz-Zulassungsstelle. Der eine oder andere muss alle paar Jahre mal einen Jagdschein lösen. Aber vieles von dem, was die Kreisverwaltung, was Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag für uns, für die Menschen in diesem Land tun, tun sie unbemerkt – jedenfalls, so lange sie es erfolgreich und reibungslos

tun. Und auch dafür will ich herzlich Danke sagen! Die Kreisverwaltungen sind breit aufgestellte Dienstleister. Entsprechend vielfältig, anspruchsvoll sind auch die Themen, die wir immer wieder mit dem Landkreistag zu besprechen haben.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit, für das gute Miteinander! Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!

Unser Land braucht starke ländliche Regionen. Und die ländlichen Regionen brau-

chen auch in Zukunft den starken Fürsprecher Landkreistag. In diesem Sinne alles Gute und auf weitere 75 Jahre! Danke!

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 00.12.01

Schlaglichter aus 75 Jahren Verbandsgeschichte

Anlässlich der Landkreisversammlung konnte der zum 75-jährigen Bestehen des Landkreistags Nordrhein-Westfalen im Kommunal- und Schulverlag publizierte Bildband „Im Dienst der Kreise – Im Dienst der Menschen“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sein Autor, Prof. Dr. Andreas Marchetti, präsentierte im Rahmen der Festveranstaltung in Ratingen einige Schlaglichter aus der Verbandsgeschichte.



Der Autor der Jubiläumsschrift, Prof. Dr. Andreas Marchetti, stellt im Rahmen der Landkreisversammlung Schlaglichter aus der Geschichte des Landkreistags vor.

Quelle: LKT NRW.

Im Anfang war Adenauer¹“, so schreibt „Arnulf Baring 1969 in seiner Habilitationsschrift. In Anlehnung hieran schreibt vor einigen Jahren Hans-Günter Henneke vom Deutschen Landkreistag mit Verweis auf die Wiederbegründung der kommunalen Spitzenverbände nach dem Zweiten Weltkrieg: „Im Anfang war – auch hier – Konrad Adenauer²“. Denn in der Tat, es sind zunächst die Großstädte, es ist zunächst der Deutsche Städtetag, der sich bereits ab August 1945 auf Betreiben Adenauers wieder formiert. Mit der Zulassung des Städtetags durch die Militärregierung, vielmehr aber noch mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen 1946, folgen

alsbald auch die anderen kommunalen Gebietskörperschaften.

Im Anfang war auch Krise, genauer gesagt, die „Zusammenbruchsgesellschaft³“: Es fehlte an Lebensmitteln und es fehlte an Wohnraum, Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene waren zu versorgen. Die weiterhin mehr oder weniger arbeitsfähigen Kommunalverwaltungen hatten unter widrigsten Bedingungen alle Hände voll zu tun, zumindest die allergrößte Not zu lindern. Hinzu trat mit Blick auf die Neugründung verbandlicher Strukturen die von zahlreichen Akteuren zunächst nur schwer annehmbare Realität eines Westfalen und

Nordrhein verbindenden Landes. Dieser Position standen allerdings ganz pragmatische Protagonisten gegenüber, die das Land sahen, als das, was es gerade auch

¹ Arnulf Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 28), München 1969, S. 1.

² Hans-Günter Henneke: Die deutschen Kreise und ihr Landkreistag – Von den Anfängen in Brandenburg bis zur Etablierung der Bonner Republik (Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht, 50), Stuttgart 2016, S. 255.

³ Christoph Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 5., überarb. u. erw. Aufl., Göttingen 1991, S. 37.

„Im Dienst der Kreise – Im Dienst der Menschen“: Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen – noch vor der Bundesrepublik im Jahre 1947 gegründet – vertritt die Interessen der Kreise im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands und nimmt damit politische Verantwortung für fast elf Millionen Menschen wahr. Grundlegende landes- und kommunalpolitische Weichenstellungen, zentrale Persönlichkeiten sowie bedeutsame Handlungsfelder und wesentliche verbandspolitische Aktivitäten werden in dem reich illustrierten Band zum 75-jährigen Jubiläum des Landkreistags dargestellt.

Prof. Dr. Andreas Marchetti zeichnet alle prägenden Etappen in der Entwick-

lung des Landkreistags von der Gründung bis in die Gegenwart anschaulich nach. Kurzportraits der insgesamt 30 Kreise Nordrhein-Westfalens, der Städteregion Aachen, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie des Regionalverbands Ruhr vermitteln ein lebendiges Bild seiner Mitglieder.

„Im Dienst der Kreise – Im Dienst der Menschen“ dokumentiert auf diese Weise das Selbstverständnis des Landkreistags, der seine Aufgabe von jeher am Gemeinwohl orientiert.

Der gebundene Band mit 236 Seiten ist im Kommunal- und Schulverlag in Wiesbaden erschienen, 30,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1823-5.



aus Sicht der kommunalen Selbstverwaltung faktisch zunächst einmal war, „ein rahmensetzendes, sie kontrollierendes, beaufsichtigendes und beschränkendes Staatswesen“⁴.

Anlässlich der Gründungstagung des – zunächst – Westfälischen Landkreistags im Februar 1947 hinterfragte in diesem Sinne dann auch der Borkener Oberkreisdirektor Johannes Strunden, „ob die Bildung eines Landkreistages allein für Westfalen richtig sei.“⁵ Dies hinderte allerdings nicht, dass just Strunden, nachdem man seinen Einwand beiseite geschoben hatte, zum Vorsitzenden dieses Westfälischen Landkreistags bestimmt wurde.

Im Folgemonat, im März 1947, gründete sich dann auf Betreiben des Gummersbacher Landrats August Dresbach der Nordrhein-Westfälische Landkreistag. Dieser sollte, unter Vorsitz Dresbachs, alle Kreise Nordrhein-Westfalens umfassen. Damit dieser Landkreistag aber auch im Sinne seiner Mitglieder handeln konnte, musste zunächst seine Arbeitsfähigkeit hergestellt werden, idealerweise am Sitz des Landtags und der Regierung in Düsseldorf.

Die Zusammenbruchsgesellschaft hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits weiter zur Aufbruchgesellschaft gewandelt. Aber auch in dieser Aufbruchgesellschaft ist der Mangel noch allgegenwärtig und macht auch vor dem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag nicht halt. Einige Begebenheiten aus den ersten Jahren mögen dies zumindest anekdotisch erhellen:

- Zur Organisation der Gründungsversammlung im März 1947 in Gummers-

bach waren Absprachen zwischen der zunächst in Bad Godesberg ansässigen Geschäftsstelle des – ebenfalls schon wieder begründeten – Deutschen Landkreistags und Landrat Dresbach zu treffen. Das gelang aber nicht immer, wenn beispielsweise telefonische Absprachen zwischen Bad Godesberg und Gummersbach, wie es in den Akten heißt, „wegen Kabelbruchs im dortigen Bezirk leider nicht möglich“⁶ waren.

- Aber auch auf anderen Kommunikationswegen war es nicht einfacher. Mit Verweis auf den chronischen Papiermangel berichtet der erste Chronist des Landkreistags – sein früherer Geschäftsführer und spätere Oberkreisdirektor des Rhein-Wupper-Kreises – Karl Bubner: „Wenn ein Rundschreiben gefertigt werden sollte, zog man mit zusammengesuchtem Altpapier in die Stadt und tauschte beim Schreibwarenhändler Schreibbogen und Briefumschläge ein.“⁷ Das mag erklären, warum einige Akten aus der Gründungszeit nicht so vollständig sind, wie man es angesichts der ansonsten sehr gewissenhaften Überlieferung seitens des Landkreistags erwarten dürfte.
- Selbst die Ausstattung der Geschäftsstelle bereitete Sorgen und konnte anfangs nur sehr eingeschränkt verbessert werden. Auch hier berichtet Bubner: „Eine Anfrage an alle Landkreise mit der Bitte, der Geschäftsstelle Büromöbel zur Verfügung zu stellen, ergab als einziges Resultat die Bereitstellung eines Stuhles durch den Siebkreis!“⁸ Sie sehen, wie sich der heutige Rhein-Sieg-Kreis mit nur einem Möbelstück auf besondere

Weise in die Annalen des Verbands hat einschreiben können.

Das gilt aber natürlich auch für die anderen Kreise, die ihren Verband bei allen Schwierigkeiten, denen sich die Kreisverwaltungen ja selbst gegenübersehen, formten, unterstützten und auch trugen:

- Für eine Miete in Höhe von 100 DM pro Monat stellte der Kreis Düsseldorf-Mettmann dem Landkreistag bereits 1948 einige Räumlichkeiten im früheren Kreishaus des Kreises in der Kasernenstraße zur Verfügung.
- Der Umzug von Bad Godesberg nach Bonn erfolgte aber nicht ohne Widrigkeiten: Das Gefährt, ein „Dreirad“, wie Bubner wiederum berichtet, ging „auf der Fahrt in Opladen zu Bruch“. Hier ist es der dortigen Kreisverwaltung zu danken, dass sie die „Akten und Materialien“ zunächst aufnahm, um sie schließlich „am nächsten Tage im Dienstwagen des Oberkreisdirektors [...] nach Düsseldorf“ zu befördern.⁹

⁴ Hermann Beckstein: „Selbstverwaltung und Selbstorganisation in der Besatzungszeit. Die Landkreise in Nordrhein und Westfalen in den Nachkriegsjahren“, in: Geschichte im Westen, Heft 2, 1991, S. 182.

⁵ Niederschrift über die Gründungsversammlung des Westfälischen Landkreistages in Bad Sassendorf am 13. Februar 1947, KA Gütersloh, A 01/02b – 52.

⁶ Deutscher Landkreistag i. d. brit. Zone. Der Geschäftsführer an den Herrn Oberkreisdirektor, Bad Godesberg, 7. März 1947, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3352, Bl. 17.

⁷ Karl Bubner: Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag 1947-1957, Düsseldorf 1957, S. 6.

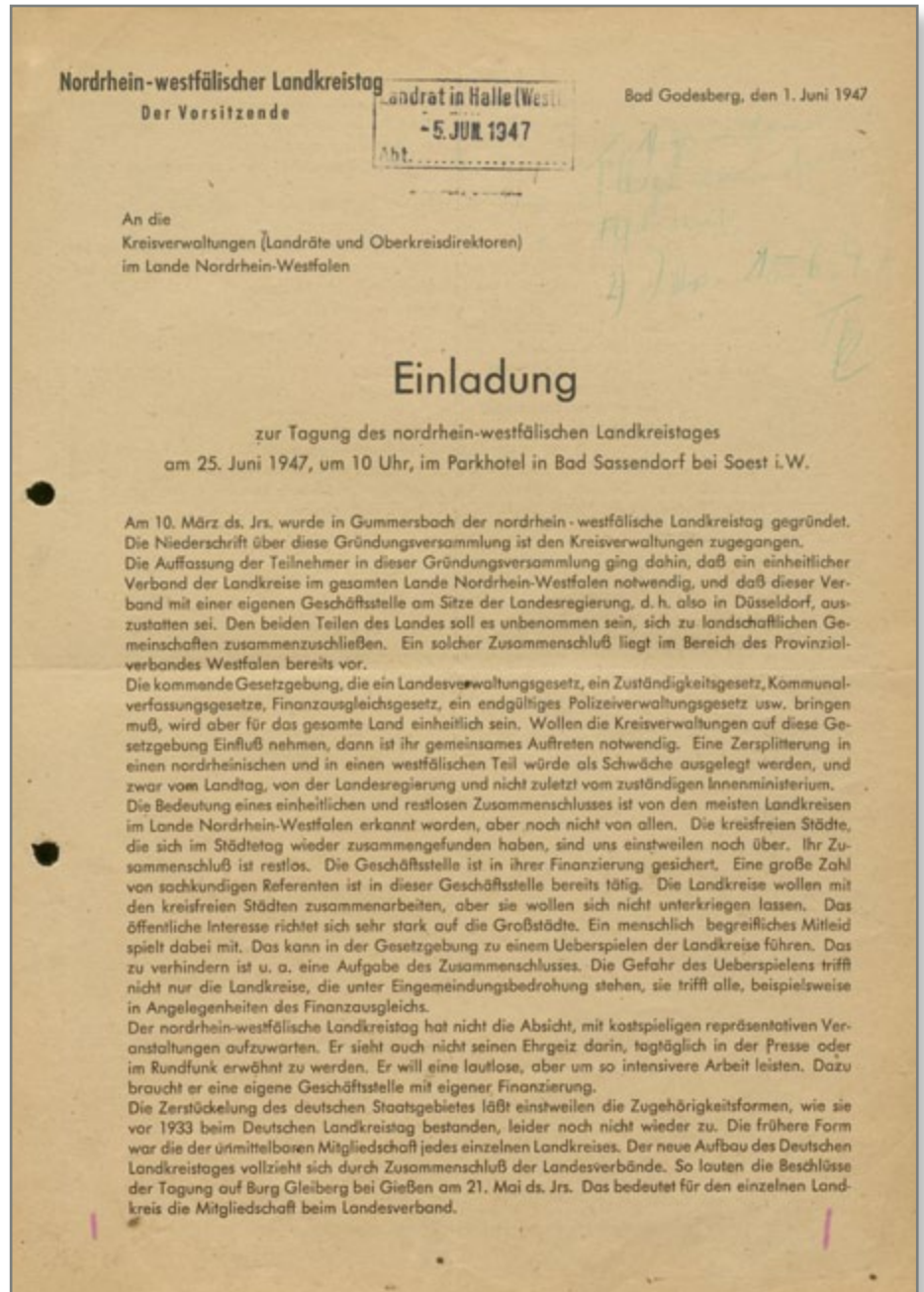
⁸ Ebd., S. 7.

⁹ Ebd., S. 8.

- Ohnehin steht der Landkreistag immer wieder vor Beförderungproblemen: Der Personenkraftwagen des ersten Hauptgeschäftsführers Anton Köchling, auf den der Verband zunächst zurückgreift, schlägt mit „häufigen, kostspieligen Reparaturen¹⁰“ zu Buche, so dass sich der Vorstand Ende 1948 doch dazu entschließt, für den Landkreistag einen eigenen Wagen zu erwerben.

Zu diesem Zeitpunkt sind der Nordrhein-Westfälische Landkreistag und der Westfälische Landkreistag schon zusammengeführt. Bereits die erste Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages im Sommer 1947 steht ganz im Zeichen dieses Zusammengehens. Die Wahl Bad Sassendorfs als Ausrichtungsort darf mit Blick auf die westfälischen Landkreise als Referenz an den *genius loci* gedeutet werden. Schon in der Einladung weist Dresbach darauf hin, dass die „Gründungsversammlung [...] in der ehemaligen Nordrheinprovinz“ stattgefunden habe, weshalb es nun „sinngemäß [sei], daß die erste Generalversammlung im westfälischen Raum abgehalten wird.“¹¹ An der Versammlung nimmt dann auch der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel teil, der betont, dass er einen „Landkreistag für Westfalen einerseits und für das Nordrheinland andererseits [...] nicht gutheißen¹²“ könne. Aus Sicht der Landesregierung ist der Nordrhein-Westfälische Landkreistag der einzig legitime Vertreter der Kreise, dem sich daher alle Kreise im Land anschließen sollten. So kommt es dann auch. Der Landkreistag etabliert sich binnen kürzester Zeit als der Verband aller nordrhein-westfälischen Kreise. Es folgt die Verabschiedung einer ersten Satzung und die Eintragung ins Vereinsregister, damit alles seine gute Ordnung hat.

Damit ist der Landkreistag in Düsseldorf etabliert, aber noch lange nicht konsolidiert. Gerade in den Anfangsjahren scheinen die Einheit und der Zusammenhalt innerhalb des Verbands immer wieder gefährdet. Das Verhältnis von ehrenamtlichen Landräten und hauptamtlichen Oberkreisdirektoren, wie es spannungsreich in der kommunalen „Doppelspitze“ durch die britische Besatzungsmacht eingeführt wurde, ist nicht immer reibungs- und konfliktfrei. Ganz im Gegenteil. Vielfach ist der Vorstand und sind die Vorsitzenden in den ausgehenden vierziger und den fünfziger Jahren gefordert, hier einen Ausgleich zu schaffen. Ein Vermerk aus dem Jahre 1948 wird hier sehr deutlich¹³: Es geht um Vorwürfe an Dresbach, die Oberkreisdirektoren abwertend als „Schreiber“ bezeichnet zu haben, es wird von „Wühlereien“ und



Einladung zur ersten Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf – Vorderseite – in der das Zusammengehen des Westfälischen mit dem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag deutlich Gestalt annahm.

Quelle: Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b – 52

„Quertreibereien“ berichtet, es wird der Vorwurf erhoben, dass der Landkreistag die Interessen der Oberkreisdirektoren gegenüber dem Landesgesetzgeber nicht ordentlich vertreten habe.

Über all diese nicht immer leicht zu bewältigenden Herausforderungen hinweg macht der Landkreistag seine Arbeit, im Dienst der Kreise, aber auch im Dienst der in den Kreisen lebenden Menschen. Bereits in seiner ersten Satzung wird ein umfangreiches Aufgabenverständnis für den Landkreistag artikuliert:

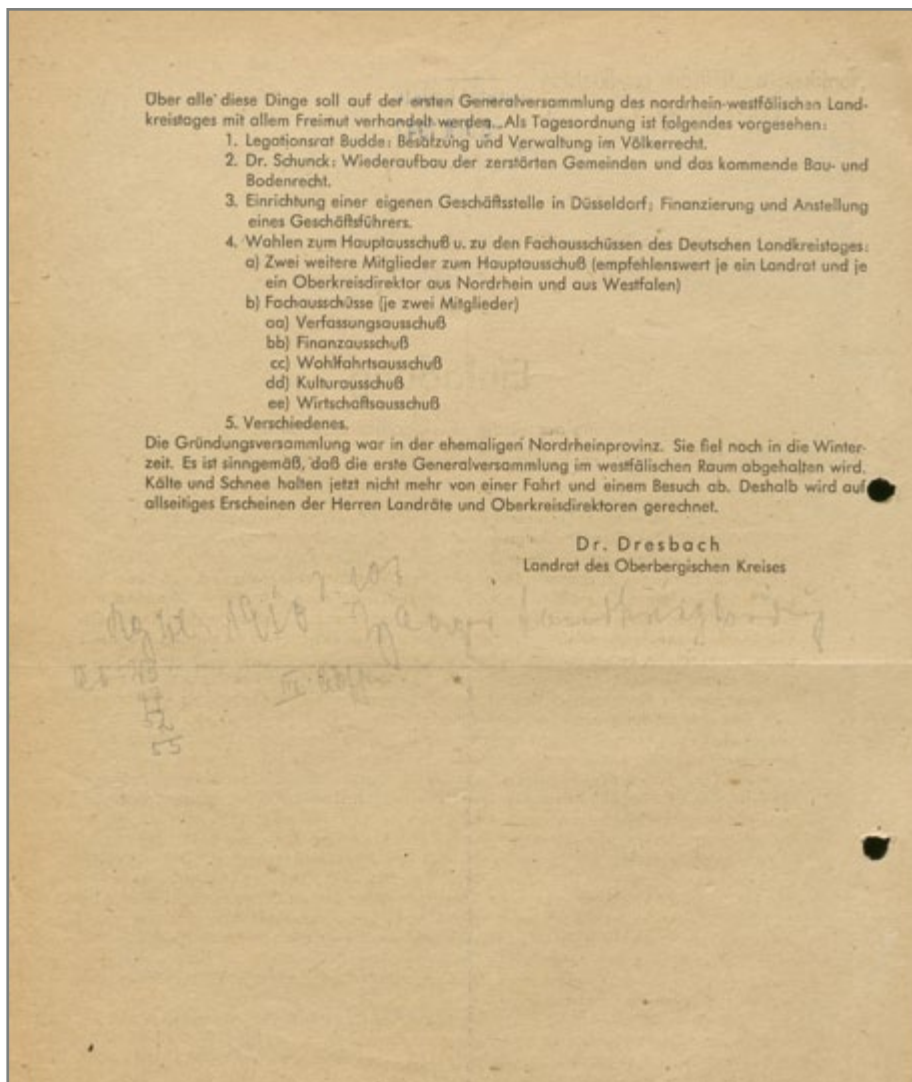
„Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag hat die Aufgabe, die Stellung der

¹⁰ Niederschrift über die Vorstandssitzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 23. November 1948, LKT NW.

¹¹ Niederschrift über die Gründungsversammlung des Westfälischen Landkreistages in Bad Sassendorf am 13. Februar 1947, KA Gütersloh, A 01/02b – 52.

¹² Niederschrift über die Tagung des Landkreistages für das Land Nordrhein-Westf. am 25. Juni 1947, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3354, Bl. 1v.

¹³ Vgl. Vermerk zu 1445/48, 5. Januar 1948, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3352, Bl. 56.



Einladung zur ersten Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf – Rückseite.

Quelle: Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b – 52

nordrhein-westfälischen Landkreise und seiner sonstigen Mitglieder zu wahren, ihre Wohlfahrt und ihre gemeinschaftlichen Interessen zu pflegen, ihnen in allen Fragen der Verwaltung Auskunft zu erteilen, die Kenntnis ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Öffentlichkeit zu fördern, die Volksvertretung und die Landesbehörden bei der Vorbereitung der Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstiger die Interessen der Landkreise berührender Bestimmungen zu beraten sowie die Aufgaben der Gesamtheit der Landkreise und deren Vertretung zu übernehmen.¹⁴

Schon in der Gründungsversammlung im März 1947 wird dieser Gestaltungswille des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags deutlich. Neben der Verbandsgründung erörtern die Landräte und Oberkreisdirektoren Vorschläge zur Wiedereingliederung zahlreicher Sonderbehörden in die Kreisinstanz sowie Möglichkeiten zur

Verbesserung der Entnazifizierungsverfahren, für die „namentlich im Teilgebiet von Nordrhein ein grosser Wirrwarr¹⁵“ festgestellt wird. Inwieweit dieser Wirrwarr in Nordrhein nur für die Entnazifizierungsverfahren gilt, oder hier auf tieferliegenden landsmannschaftliche Eigenheiten zu schließen ist, sei dahingestellt.

In jedem Fall bringt sich der Landkreistag ein in das, was einmal treffend als „innere Landesgründung¹⁶“ bezeichnet wurde: Dabei sind neben der Verfassungsgebung im Land auch die Kommunalverfassungsgesetze zu nennen, angefangen bei der Gemeinde- und Amtsordnung, über die Kreisordnung bis hin zur Landschaftsverbandsordnung. Zudem dürfen auch solche Vorhaben wie die Ausarbeitung eines Polizei- oder eines Schulgesetzes und viele andere nicht vergessen werden. In all diesen Fragen vertritt der Verband, natürlich, die Interessen seiner Mitglieder.

Diese sind als Gemeindeverbände aber selbst dem Gemeinwohl verpflichtet, weshalb sich auch der Landkreistag stets daran ausrichtet, dem Gemeinwohl zu dienen. Beim Aktenstudium kommt man dann auch nicht umhin zu konstatieren, welcher Stellenwert den Beiträgen des Landkreistags in der Politik zugemessen wird, wie die Anliegen des kreisangehörigen Raumes durchaus Gehör und Berücksichtigung finden. Ebenso ist der Landkreistag aber auch immer wieder in der Rolle eines Vermittlers, eines Übersetzers vom Land in die Realität der Kreise. Kontinuierlich unterstützt er die Kreise, den ihnen auch auferlegten Aufgaben gerecht zu werden.

Diese Vermittlungsfunktion zwischen Selbstverwaltung und Staat, zwischen Staat und Selbstverwaltung bleibt auch in den Folgejahrzehnten prägend.

Als sich in Nordrhein-Westfalen die kommunale Neugliederung anbahnt, bringt sich natürlich auch der Landkreistag ein. Nachdem die Landesregierung 1965 beschlossen hat, eine Sachverständigenkommission zur Verwaltungsneuordnung zu bilden, beteiligt sich seitens des Landkreistags der Lüdinghauser Oberkreisdirektor Egbert Möcklinghoff an den Arbeiten der Kommission. Deren Gutachten wertet der Landkreistag als „geeignete Diskussionsgrundlage¹⁷“, zugleich meldet die Landkreisversammlung 1968 aber „gegen zahlreiche konkrete Neugliederungsvorschläge erhebliche Bedenken¹⁸“ an, ohne aber als Verband selbst zu spezifischen Gebietszuschnitten Stellung zu nehmen. Vielmehr gibt der Landkreistag ein eigenes – externes – Gutachten in Auftrag, wobei er der Landesregierung in Erinnerung ruft, dass die Neuordnung der Verwaltung „dem Bürger dienen“ müsse und die „Grenze der Überschaubarkeit zu wahren“

¹⁴ Satzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages, beschlossen in der Mitgliederversammlung in Bergisch-Gladbach am 20.11.1947 und in Recklinghausen am 31.03.1948, mit eingeklebten maschinenschriftlichen Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung vom 17.05.1949 in Bad Godesberg, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3353, Bl. 6.

¹⁵ Niederschrift über die zum Zwecke der Gründung eines Nordrhein-Westfälischen Landkreistages nach Gummersbach am 10. III. 1947 einberufene Sitzung rheinischer und westfälischer Kreisverwaltungen, KA Gütersloh, A 01/02b – 52.

¹⁶ Ansgar Weißer: Die „innere“ Landesgründung von Nordrhein-Westfalen. Konflikte zwischen Staat und Selbstverwaltung um den Aufbau des Bundeslandes (1945-1953) (Forschungen zur Regionalgeschichte, 68) (zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2008), Paderborn 2012, S. 14.

¹⁷ „Gutachten B der Sachverständigenkommission I“, in: Eildienst 11/1968, S. 183.

¹⁸ Hier und im Folgenden „Aus der Arbeit des Landkreistages“, in: Eildienst 11/1968, S. 176.

sei. Grundsätzlich bejaht aber der Landkreistag die Notwendigkeit der Neugliederung, obgleich er sich am Ende, Mitte der siebziger Jahre, nur noch mit 31 Mitgliedern anstelle der ursprünglich 57 Kreise wiederfindet.

Zwischenzeitlich war der Vorsitz im Landkreistag von dem gerne als „Herzog von Jülich“ apostrophierten Landrat Wilhelm Johnen auf den Paderborner Landrat Joseph Köhler übergegangen. Im Zuge der sich an die Neugliederung anschließenden Funktionalreform stand die „Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte des Landkreistages¹⁹“ auf der verbandlichen Agenda. Im Sommer 1981 erfolgte daher die Einrichtung des Freiherr-vom-Stein-Instituts als wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster. Dessen Geschäftsführender Direktor, Professor Werner Hoppe, sprach anlässlich der Eröffnung des Instituts zum Thema „Landesplanung und kommunalpolitischer Gestaltungsraum“. Dieser Gestaltungsraum ist in dem Spannungsverhältnis zwischen Selbstverwaltung und Staat, zwischen Staat und Selbstverwaltung, immer wieder neu auszuloten und auch zu verteidigen. Ende der achtziger Jahre wurde er auf völlig unerwartete Weise nochmals gänzlich neu definiert: Mit Überwindung der deutschen Teilung stellte sich auch die Frage des kommunalpolitischen Aufbaus in den nunmehr „neuen“ Bundesländern. Joseph Köhler machte sich als Landrat des Kreises Paderborn, als Vorsitzender des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und – seit 1984 – als Präsident des Deutschen Landkreistages „für den Aufbau der Demokratie auf kommunaler und Landesebene im Gebiet der ehemaligen DDR²⁰“ stark. Die westlichen Länder gingen Partnerschaften mit den östlichen ein, Nordrhein-Westfalen kooperierte mit Brandenburg. Demgemäß engagierte sich dort auch der Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Während der Landkreistag besonderen Anteil am Aufbau seines brandenburgischen Pendantes nahm, indem er unter anderem für zwei Jahre eine Beratungsstelle in Potsdam unterhielt, beteiligten sich auch alle Kreise des Landes durch Partnerschaften mit Kreisen im gesamten Land Brandenburg beziehungsweise in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern.

Über all diese Wandlungen im Land und in der Bundesrepublik blieben die Grundlagen des nordrhein-westfälischen Kommunalverfassungsrechts in ihren Grundzügen bestehen. Bereits Ende der achtziger Jahre hatten sich aber aus den Großstädten des Landes die Rufe nach einer grundlegenden

Reform der Gemeindeordnung gemehrt. Dies wurde seitens des Innenministeriums aufgegriffen, wobei die Kreisordnung, die nicht in vergleichbarer Weise in der Kritik stand, zunächst nicht berührt wurde. Dennoch befasste sich auch der Vorstand des Landkreistages alsbald mit dieser Frage. Anlässlich der Landkreisversammlung 1991 gab Joseph Köhler zu bedenken, dass Anpassungen der Gemeindeordnung in Richtung einer der Kreisordnung ähnlichen Organstruktur womöglich zielführender seien als eine grundsätzliche Abkehr von der Zweigleisigkeit. In jedem Falle war sich der Landkreistag aber bewusst, dass, „wenn das System der Zweigleisigkeit in der Gemeindeordnung beseitigt wird, die Kreisordnung von einer solchen grundlegenden Änderung nicht unberührt bleiben kann.“²¹

Wie vom Landkreistag postuliert, blieb in der 1994 verabschiedeten Novelle der Kommunalverfassungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen der weitgehende Gleichlauf von Gemeinde- und Kreisordnung gewahrt. Der Landesgesetzgeber schaffte sowohl in den Gemeinden als auch den Kreisen die Doppelspitze ab: Das Amt des Landrats wurde mit dem des Oberkreisdirektors fusioniert, der Landrat war ab der Kommunalwahl 1999 direkt zu wählen. Für den Landkreistag bedeutete die Hinwendung zu hauptamtlichen Landräten einen grundlegenden Wandel auch für die Verbandsarbeit. Vorsitzender Franz-Josef Leikop, Landrat des Hochsauerlandkreises und erster hauptamtlicher Landrat der „neuen Generation“, zeigte dies anlässlich der Landkreisversammlung 1999 deutlich auf:

„Früher waren zahlreiche ehrenamtliche Landräte, die unserem Vorstand angehörten, zugleich auch Mitglied des Landtages. Das galt etwa für unsere früheren Vorsitzenden Josef [sic!] Köhler aus Paderborn, Adolf Retz aus Düren und Heinrich Borchering aus Minden. Über diese Personen konnten wir die Fraktionen für unsere Arbeit und unsere Vorstellungen zu gesetzlichen Neuregelungen interessieren. Diese Zeiten gehören seit dem 1. Oktober dieses Jahres der Vergangenheit an.“²²

Doch so wie die Landespolitik für die Kreise weiterhin prägend bleibt, so sind auch die Kreise, so ist auch der Landkreistag aus der Politik des Landes nicht wegzudenken.

Dazu mag erstens der 2009 vollzogene Umzug des Landkreistages aus dem Düsseldorf-Norden ins Landtags- und Regierungsviertel seinen Teil beigetragen haben. Diese Nähe zur Politik ist nicht nur für den

Landkreistag bedeutsam, vielfach konnten sich bei der Bildung von Koalitionen auch die politischen Parteien im Land auf den Landkreistag verlassen und einen Teil ihrer Verhandlungen in der Geschäftsstelle führen.

Dazu hat zweitens sicherlich auch die Bewährung der Kreise in besonderen Krisenlagen der vergangenen Jahre beigetragen. Denn nicht nur in den Nachkriegsjahren, auch heute sehen wir uns vielfachen Krisen gegenüber: Die Zunahme von Fluchtbewegungen, die Auswirkungen der Coronapandemie, die Flutkatastrophe des vergangenen Jahres oder der andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine sind mehr als nur Schlagzeilen vor Ort. Dabei ist wiederholt festzustellen: „Kreise können Krise“. So bringen es Präsident Thomas Hendele und Hauptgeschäftsführer Martin Klein im Geleitwort zu dem nun vorliegenden Band zum 75-jährigen Bestehen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen auf den Punkt.

Damit steht fest: Gerade auch angesichts der Steigerung und Gleichzeitigkeit heutiger Krisen sind die Kreise – jenseits des häufig vielleicht etwas farblos anmutenden Begriffs der kommunalen Selbstverwaltung – zu umsichtiger Gestaltung und entschlossenem Handeln im öffentlichen Raum unentbehrlich. Und in diesem Sinne ist es auch am Landkreistag, seinen Beitrag als Verband im Dienst seiner Kreise und damit im Dienst der in ihnen lebenden Menschen zu leisten. Die bisherige Verbandsgeschichte lässt darauf schließen, dass Ihnen dies auch in Zukunft gelingen mag. Als Ihr Chronist wünsche ich es Ihnen von Herzen.

DER AUTOR

Prof. Dr. Andreas Marchetti, Geschäftsführer der politglott GmbH, Honorarprofessor an der Universität Paderborn.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2022 00.10.01.1

¹⁹ Niederschrift über die Vorstandssitzung des Landkreistages NW am 11. März 1980, LKT NRW.

²⁰ Niederschrift über die Landkreisversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 15. Oktober 1990, LKT NRW.

²¹ „Verwaltung in der Region – Große Landkreisversammlung 1991“, in: Eildienst 12-13/1991, S. 209.

²² „Landkreisversammlung am 16. November 1999“, in: Eildienst 21-22/1999, S. 509.

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Vorstandssitzung des Landkreistags NRW – Energiekrise: NRW-Kreise bereiten sich auf Gasmangellage vor

Presseerklärung vom 25.08.2022

Angesichts des drohenden Gasmangels nutzen die NRW-Kreise ihre Möglichkeiten zum Energiesparen. Zugleich fordert der LKT NRW von Bund und Land Hilfen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen, aber auch für die Kommunen.

Wie eine erste verbandsinterne Abfrage ergab, tauschen sich die NRW-Kreise aktuell intensiv mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie anderen Akteuren aus, um in Vorbereitung auf einen drohenden Gasmangel Energie einzusparen. „Die NRW-Kreise bereiten sich mit Hochdruck auf eine drohende Gasmangellage vor“, betonte der Erste Vizepräsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf) bei der jüngsten Vorstandssitzung des LKT NRW in Düsseldorf. Dazu gehöre die Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf mögliche Ausfallszenarien, aber auch die Ausschöpfung eigener Einsparpotenziale.

Diese haben die NRW-Kreise insbesondere bei kreiseigenen Gebäuden und Einrichtungen. Erste Maßnahmen wurden bereits ergriffen, weitere sollen folgen. Zugleich seien aber die Folgen in den Blick zu nehmen: „Die Einsparbemühungen dürfen nicht dazu führen, dass insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihrem Betrieb beeinträchtigt werden“, hob Gericke hervor.

Darüber hinaus unterstütze der Verband alle weiteren Bemühungen, den Gas- und Energieverbrauch zu senken, die Gasspeicher zu füllen sowie verfügbare Energiequellen und weitergehende Importmöglichkeiten zu erschließen. „Alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten, um Energie zu sparen“, so Gericke. Dies schone den eigenen Geldbeutel und helfe zugleich die Preise zu stabilisieren und einer Gasmangellage vorzubeugen.

Die massiv steigenden Energiepreise hätten eine lenkende Wirkung auf den Energieverbrauch. Dies dürfe aber nicht zu Energiearmut führen: „Nach- und Abschlagzahlungen dürfen nicht dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell überfordert werden oder Unternehmen an ihre Belastungsgrenze geraten“, erklärte Gericke und forderte ein Nachsteuern des Bundes. Menschen mit geringem Einkommen und Sozialleistungsempfänger benötigten zielgenaue Hilfen, um die steigenden Energiekosten zu stemmen.

Die Kostensteigerungen im Energiebereich hätten auch massive Negativeffekte auf die Kommunalhaushalte. „Bund und Land sind aufgefordert, gegenzusteuern und die Kommunen zu unterstützen“, forderte Gericke.

Positionspapier des LKT NRW für mehr Raverkehr – Jeder zweite geförderte Radschnellweg muss in den Kreisen entstehen

Presseerklärung vom 26.08.2022

Der Landkreistag NRW hat seine zentralen Forderungen zum schnellen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in NRW an die neue Landesregierung adressiert. Dabei sieht der kommunale Spitzenverband in den Kreisen noch mehr Potential für den Radverkehr als in den kreisfreien Städten und fordert einen massiven Ausbau der Radschnellwege im kreisangehörigen Raum.

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren für die Mobilität der Menschen in NRW enorm an Bedeutung gewonnen. Um diesen positiven Trend fortzuführen, muss das Radwegenetz massiv ausgebaut werden. In seiner „Agenda für mehr Radverkehr“ fasst der Landkreistag NRW (LKT NRW) die zentralen Forderungen für den schnellen und effektiven Ausbau der Radwege im kreisangehörigen Raum zusammen.

„Radverkehr wird in Deutschland und NRW immer noch zu stark als großstädtisches Thema gesehen“, kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, die bisherige Schwerpunktsetzung. Dabei berge gerade der kreisangehörige Raum enormes Potential: „Da, wo die Wege zur Arbeit und zur Schule länger sind und zugleich die Anbindung an den ÖPNV schlechter, können Fahrrad und E-Bike einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrswende leisten“, betont Klein. „Voraussetzung dafür sind flächendeckende und sichere Radwege.“

Der LKT NRW hat mit den Fachleuten aus den 31 NRW-Kreisen ein Positionspapier erarbeitet, das die zentralen Forderungen für den Ausbau des Radverkehrs im kreisangehörigen Raum zusammenfasst. „Wir begrüßen, dass die neue Landesregierung angekündigt hat, bis 2027 insgesamt 1.000 Kilometer neue Radwege zu bauen und ein möglichst flächendeckendes Netz herzustellen“, wertschätzt Klein die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben. „Nun gilt es, diese Pläne in die Tat umzusetzen.“

Dafür bedürfe es verschiedener Maßnahmen:

- Ausbauswerpunkt im kreisangehörigen Raum: Um echte Alternativen für Pendler zu schaffen, muss mindestens die Hälfte der geförderten Radschnellverbindungen im kreisangehörigen Raum entstehen.
- Anschlüsse in der ersten und letzten Meile optimieren: Die Radwegeführung zu Bahnhöfen und wichtigen Haltepunkten des regionalen Nahverkehrs muss verbessert und ausgebaut werden.
- Förderung der „smarten Routenführung“: Die Nutzung bestehender Wegenetze muss verstärkt werden.
- Arbeitgeberbeteiligung und rechtliche Maßnahmen: Leasing-Modelle und steuerrechtliche Maßnahmen können den Radverkehr für Arbeitnehmer attraktiver machen. Zudem können Änderungen im Straßenverkehrsrecht die Sicherheit im Fahrradverkehr steigern.

- Vereinfachung des Planungsrechts: Kommunen benötigen eine eindeutige und klare Rechtslage, um Projekte schnell voranzubringen. Auch die Zusammenarbeit mit „Straßen.NRW“ muss verbessert und ausgebaut werden.

Insgesamt müsse mehr Flexibilität für praktikable Lösungen geschaffen werden. „Der Bau eines neuen Radweges darf nicht ein halbes Jahrzehnt dauern“, so Klein abschließend.

Den gesamten Forderungskatalog des LKT NRW für den Ausbau des Radverkehrs im kreisangehörigen Raum finden Sie im Positionspapier „Agenda für mehr Radverkehr – zur Verkehrswende im kreisangehörigen Raum“ auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<https://www.lkt-nrw.de/media/13993/lkt-nrw-positionspapierradverkehr.pdf>

Statement zum Auslaufen des 9-Euro-Tickets – NRW-Kreise fordern schnelle Nachfolgeregelung für 9-Euro-Ticket

Presseerklärung vom 30.08.2022

Zum Ablauf des 9-Euro-Tickets spricht sich der Landkreistag NRW für eine einheitliche Anschlusslösung aus. Gleichzeitig müsse die Finanzierung des ÖPNV auf sichere Füße gestellt werden.

Das 9-Euro-Ticket kommt bei vielen Menschen gut an. Wie mehrere erste Studien ergeben, hat sich nach Einführung des 9-Euro-Tickets das Reiseaufkommen im Schienenverkehr deutlich erhöht. „Das 9-Euro-Ticket hat gezeigt, dass die Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzen wollen. Damit dieser Effekt nicht ver-

pufft, müssen Bund und Länder sich schnell auf ein Nachfolgeangebot einigen“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW (LKT NRW), Dr. Martin Klein.

Dabei sei nicht nur der Preis entscheidend für den Erfolg gewesen. Ein einfaches Ticketsystem, das landes- oder bundesweit gilt, mache den Nahverkehr auch auf lange Sicht attraktiver: „Wir müssen dauerhaft die komplizierten Ticketmodelle durch ein pauschales, grenzübergreifendes Angebot ersetzen, das alle auf Anhieb verstehen“, fordert Klein. Langfristig müsse es darum gehen, mehr Menschen mit ihren alltäglichen Mobilitätsbedürfnissen vom Auto in den ÖPNV zu bringen. Insbesondere Berufspendler benötigten verlässliche und ansprechende Angebote.

Gleichzeitig müsse die Finanzierung des ÖPNV gesichert und das Verkehrsnetz weiter ausgebaut und modernisiert werden, um das Angebot auch für weniger gut erschlossene Regionen nutzbar zu machen.

„Ein einfaches Ticketsystem nützt nichts, wenn Verkehrsbetriebe Pleite gehen. Um die Positiveffekte des 9-Euro-Tickets auf Dauer zu nutzen, muss gleichzeitig in Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausbau massiv investiert werden“, fordert Klein. Bund und Länder seien aufgefordert, den qualitativen und quantitativen Ausbau des ÖPNV zu sichern.

Schul-, Kultur- und Sportausschuss des LKT NRW – Bildungsfachleute der NRW-Kreise fordern Neuordnung der Schulfinanzierung

Presseerklärung vom 31.08.2022

Der Schul-, Kultur und Sportausschuss des LKT NRW fordert eine Neuordnung der Schulfinanzierung. Das aktuelle Modell

bildet die Anforderungen insbesondere in der Digitalisierung nicht ab.

Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW) haben sich in ihrer jüngsten Sitzung mit der bildungspolitischen Agenda der neuen Landesregierung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen befasst. Dabei bekräftigten sie die Dringlichkeit einer Neuausrichtung der Schulfinanzierung.

„Ohne eine grundlegende Finanzierungsreform kann das Schulsystem den heutigen Erwartungen nicht mehr gerecht werden“, kritisierte der Ausschussvorsitzende, Landrat Frank Rock (Rhein-Erft-Kreis), die Tatsache, dass das Schulfinanzierungssystem an die steigenden Herausforderungen nie angepasst wurde.

Bislang sei das Land für Personalkosten und die Kommunen als Schulträger für Infrastruktur und Sachkosten zuständig. In den letzten Jahrzehnten hätten aber die Schulträger beträchtliche neue Zusatzaufgaben von Bund und Land erhalten – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Inklusion, Schulsozialarbeit und Ganztags.

Die Finanzierungsaufteilung sei nicht mehr angemessen, zumal auch noch die Reinvestitionsbedarfe massiv anstiegen. „Eltern erwarten, dass Schule auch neuen Anforderungen wie Digitalisierung, Ganztagsbetrieb, Schulsozialarbeit und Inklusion gerecht wird. Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen stößt bei derart gravierenden Veränderungen an ihre Grenzen“, sagte der Vorsitzende.

Bund und Land würden die Mehrbelastungen zwar anerkennen, mit deren zeitlich begrenzten Finanzierungszusagen und Förderprogrammen (Digital-Pakt, Gute Schule 2020 etc.) aber die Entwicklung einer nachhaltigen Lösung umgehen. „Die Neuordnung der Schulfinanzierung muss das Top-Thema für die Schulpolitik in den kommenden Jahren werden“, forderte Rock.

Kurznachrichten

Bevölkerungsschutz

Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Hochwassergebiet ausgezeichnet

Für den Einsatz bei der größten Hochwasserkatastrophe der Landesgeschichte vor einem Jahr sind insgesamt 179 ehrenamtliche Einsatzkräfte der Lippischen Feuerwehren mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutz Einsatzmedaille des Landes NRW geehrt worden.

„Die Medaillen sind ein Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit konnten die Einsatzkräfte bei dem Hochwasser viele Leben und Existenzen retten und das Leid ein wenig lindern. Der freiwillige Einsatz unter Gefahr für Leib und Leben ist keine Selbstverständlichkeit und verdient den größten Dank und die höchste Anerkennung,“ spricht Landrat Dr. Axel Lehmann seinen Dank aus.

Die Urkunden und Medaillen wurden durch Sabine Beine, Verwaltungsvorstand des Kreises Lippe, Kreisbrandmeister Wolf-

gang Kornegger, sowie den stellvertretenden Kreisbrandmeistern Manfred Behrens und Mathias Sprenger, im feierlichen Rahmen am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo an die Kameradinnen und Kameraden übergeben.

„In Euskirchen haben wir mit 179 Einsatzkräften die Feuerwehren vor Ort unterstützt. Die lippischen Kameradinnen und Kameraden haben einen großen Beitrag geleistet und Hand in Hand gearbeitet, denn auch in einer solchen Krisensituation halten wir zusammen und schaffen etwas. Aus diesem Katastropheneinsatz haben wir viele Eindrücke und wichtige Erkenntnisse mitgenommen,“ berichtet Kreisbrandmeister Wolfgang Kornegger von dem Einsatz in Euskirchen.

Die silberne Medaille trägt auf der Vorderseite die Bezeichnung des Einsatzes „Unwetterkatastrophe 2021“ und den Schriftzug „Dank den Helferinnen und Helfern“. Auf der Rückseite befindet sich das nordrhein-westfälische Landeswappen. Zusätzlich erhielten die Medaillenträger eine Urkunde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2022 13.60.10

Digitalisierung

Mehr als 140 Dienste online zugänglich – Umsetzung der OZG-Anforderungen läuft auf Hochtouren

Immer mehr Dienstleistungen bietet der Kreis Soest online an: Möglich ist es zum Beispiel, bequem vom Sofa aus Services rund ums Auto in Anspruch zu nehmen, die Amtliche Liegenschaftskarte herunterzuladen, einen Antrag auf Schüler-BAföG zu stellen und vieles mehr. Insgesamt sind derzeit 142 Dienste online zu erledigen. Was alles von zu Hause aus möglich ist, kann im Online-Serviceportal der Kreisverwaltung eingesehen werden – einfach mal reinklicken: serviceportal.kreis-soest.de.

Landrätin Eva Irrgang weiß, dass die Digitalisierung Aufgaben und Arbeitsprozesse in Behörden grundlegend verändert. „Wir sind mitten im Wandel“, erklärt die Verwaltungschefin. „Diesen Wandel technisch gut, rechtlich sauber und dabei bürgerorientiert zu gestalten, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Und mehr als das: Als modernes und innovatives öffentliches Dienstleistungsunternehmen haben wir schon eine Menge umgesetzt.“ Der selbst formulierte Anspruch ist hoch: Bürgerinnen und Bürger sollen künftig nicht mehr ins Kreishaus kommen müssen, wenn sie etwas erledigen möchten. Das „Surfen vom Sofa“ soll Standard werden – und Dienstleistungen mit wenigen Klicks zu erhalten sein.

Alles Zukunftsmusik? „Eindeutig nein“, unterstreicht Christoph Hellmann. Als Chief Digital Officer (CDO) ist er der oberste Verantwortliche für die digitale Transformation beim Kreis Soest. „Wir sind auf dem besten Wege, dass bald alle Papieraktenberge der Vergangenheit angehören, denn wir verfolgen eine konsequente E-Government-Strategie.“ So erleichtert die E-Akte (elektronische Akte) bereits in vielen Bereichen die Arbeit, Software wird virtualisiert, die Telefonanlage ist umgestellt und vieles mehr.

Welche Vorteile die Digitalisierung für alle bietet, lässt sich an nackten Zahlen ablesen. Zum Beispiel aus der Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung: „Wir erhalten pro Jahr etwa 500 Anträge



Die Einsatzkräfte der lippischen Feuerwehren erhalten die der Feuerwehr- und Katastrophenschutz Einsatzmedaille des Landes NRW für Ihren Einsatz im Hochwassergebiet.

Quelle: Kevin Elliott

für einen oder mehrere einfache Auszüge aus dem Liegenschaftskataster“, erklärt die zuständige Abteilungsleiterin Eva Börger. Rund 20 Prozent davon gehen digital beim Kreis ein. „Auf digitale Art und Weise sind wir in der Lage, den Service an jedem Tag der Woche rund um die Uhr anbieten zu können. Außerdem lassen sich mit dieser Variante bei den meisten Auszügen 15 Euro Gebühr sparen.“

Liegenschaftskarten erhalten, einen Antrag auf Grundstückseinmessung stellen, die Kita-Anmeldung in die Wege leiten, die Online-Behörde für Lebensmittelberufe durchführen, das Reitkennzeichen bestellen, als Jäger die Streckenmeldung abgeben und vieles mehr: Bei den mehr als 140 Services ist ein sicherer Datenaustausch mit der Kreisverwaltung natürlich selbstverständlich.

In Sachen E-Government war der Kreis Soest übrigens Vorreiter: Schon seit 1999 können beim Kreis Soest Bauanträge übers Internet gestellt werden. Inzwischen setzt der Gesetzgeber Mindest-Maßstäbe an die Verwaltungsdigitalisierung. Im Online-Zugangsgesetz ist klar umrissen, was bis Ende 2022 geschafft sein muss. „Diese

Anforderungen erfüllen wir mühelos“, berichtet CDO-Christoph Hellmann.

Für einige Dienstleistungen ist der neue Personalausweis mit Online-Funktion nötig. Damit lassen sich auch Verwaltungsleistungen, die eigentlich der Schriftform bedürfen, online erledigen. Von Vorteil ist auch eine Anmeldung beim Servicekonto.NRW – das ist ein Konto, das für alle Online-Anträge von Kommunen oder des Landes genutzt werden kann. Damit werden die Onlineformulare dann sogar automatisch mit den persönlichen Daten vorausgefüllt. Die Anträge werden zudem gespeichert und können jederzeit eingesehen werden. Außerdem kann man anfallende Gebühren direkt per ePayment bezahlen.

Wer keinen Zugang zum Internet hat, dem hilft die Kreisverwaltung selbstverständlich auf herkömmliche Art und Weise weiter: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind natürlich weiterhin in allen Dienststellen erreichbar“, unterstreicht Landrätin Eva Irrgang. „Und das auch analog.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktobre 2022 13.60.10

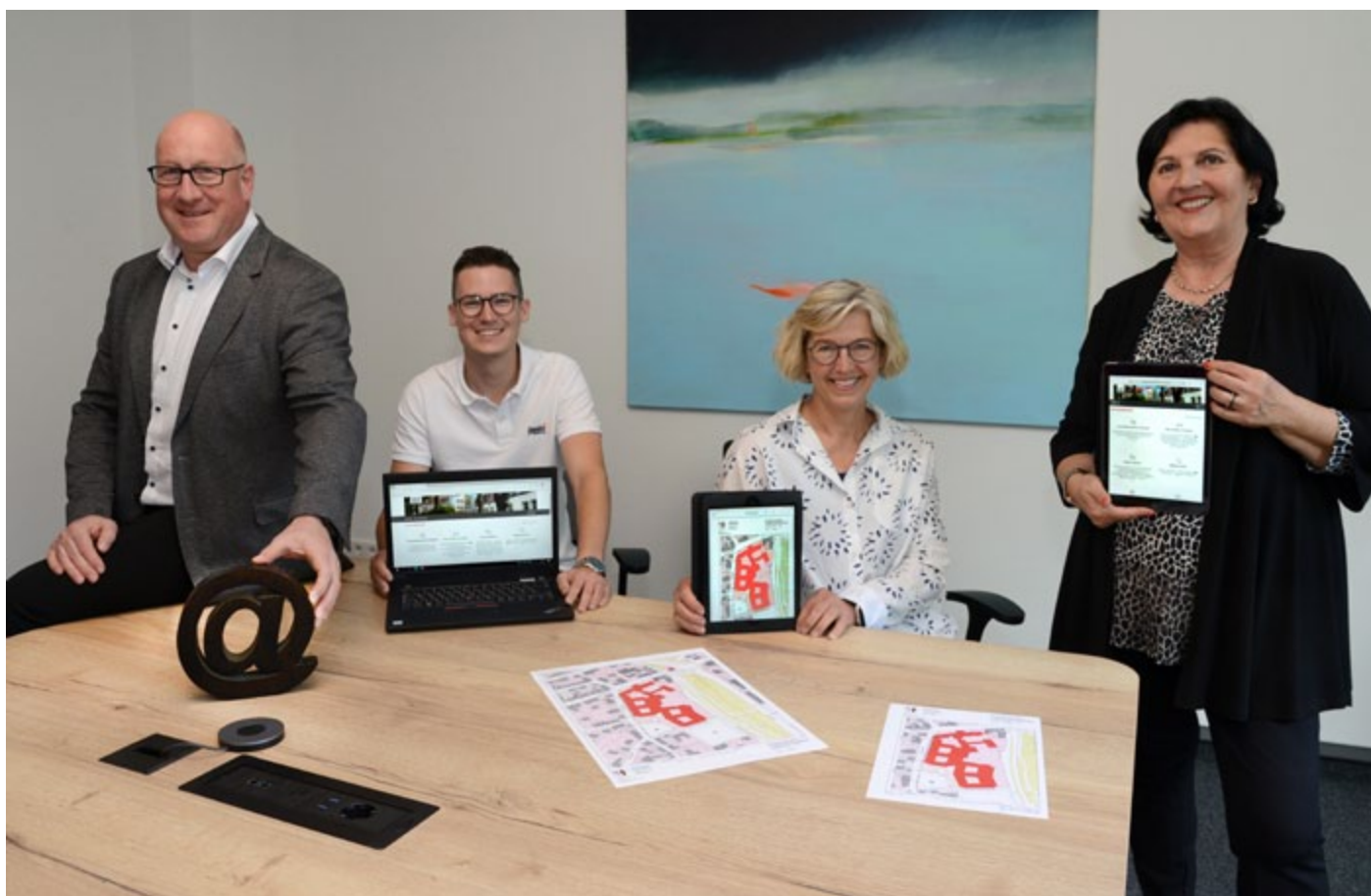
Gesundheit

Landarztprojekt LOCAL-HERO – sechs Studierende im Praxiseinsatz im Märkischen Kreis

Sechs Studierende aus dem Landarztprojekt LOCALHERO der Uni Witten/Herdecke absolvieren seit August 2022 ein medizinisches Praktikum in Landarztpraxen im Märkischen Kreis.

Sie sammeln erste Erfahrungen in Hausarztpraxen in Lüdenscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Plettenberg oder Werdohl. Um die Studierenden herzlich willkommen zu heißen und besser kennenzulernen, hatte die Gesundheits- und Pflegeplanung des Kreises ein kleines Rahmenprogramm zusammengestellt. Dabei darf ein Besuch auf der Burg Altena natürlich nicht fehlen.

Weitere Programmpunkte: die Vorstellung des Projekts MobilSorglos und Stand Up Paddling an der Oestertalsperre sowie gemeinsames Tüfteln in der Phänomenta in Lüdenscheid.



Landrätin Eva Irrgang wirbt für das Serviceportal.

Quelle: Birgit Kalle/Kreis Soest

Katharina Müller, beim Kreis die zentrale Ansprechpartnerin für Ärztinnen und Ärzte, die sich im Märkischen Kreis niederlassen wollen, sieht in den Famulaturen eine gute Chance, angehende Medizinerinnen und Mediziner für die Vorzüge des Märkischen Kreises zu interessieren. Dabei ist das Projekt langfristig ausgerichtet: Im kommenden Sommer werden die gleichen Famulanten zwei Wochen im Märkischen Kreis Praxiserfahrungen machen und 2024 wieder eine Woche. Für 2023 und 2024 erwartet Katharina Müller auch noch weitere Studierende aus dem LOCALHERO-Projekt.

Anders als bei anderen „Landarzt“-Projekten hat sich LOCALHERO zum Ziel gesetzt, angehende Medizinerinnen und Mediziner bereits im Studium für das Thema zu interessieren und Faktoren zu identifizieren, die den ärztlichen Nachwuchs langfristig in der Region halten. Es wird vom Bundesministerium für Gesundheit mit 1,7 Millionen Euro gefördert und als Verbundprojekt mit den Unis Duisburg-Essen, Bochum, Düsseldorf und Witten/Herdecke durchgeführt. Zu den teilnehmenden Kreisen, in denen nun die Wittener Studierenden Praxiserfahrungen sammeln, zählen neben dem Märkischen Kreis auch Soest, Olpe und der Hochsauerlandkreis.

Die Begeisterung für ein Leben und Arbeiten auf dem Land soll dem Mangel an Ärztinnen und Ärzten in denen am Projekt teilnehmenden Regionen entgegenwirken. So wurde mit LOCALHERO ein innovatives Lehrkonzept für den theoretischen Teil des Studiums entwickelt, das mit vielen unterschiedlichen praktischen Erfahrungen sowie einem Begleitprogramm ergänzt wird, das die jeweiligen Kreise durchführen und so den Studierenden einen umfassenden Einblick in die Tätigkeit als Landärztin oder Landarzt gewährleisten.

Studierende, Patienten und Praxen im ländlichen Raum profitieren gleichermaßen. Auch die Studierenden freuen sich auf die Erfahrungen auf dem Land und dürfen zugleich innerhalb des Projektes viele eigene Vorschläge unterbreiten, die das Studium, welches an der UW/H bereits sehr praxisorientiert ist, noch attraktiver machen sollen. Durch das Projekt konnten darüber hinaus viele neue Lehrpraxen in Gebieten rekrutiert werden, die sonst eher keine Anbindung an eine universitäre Ausbildung genießen. Die Lehrärztinnen und Ärzte profitieren somit ebenso von der Hinwendung zum ländlichen Raum und können vielfältige kostenfreie Fortbildungen an der UW/H nutzen und sich selbst mehr in die universitäre Lehre einbinden.

Zu guter Letzt sollen am Ende durch die Verstärkung junger Ärztinnen und Ärzte die Patienten vor Ort profitieren, denn für sie soll durch das Projekt in der Zukunft eine funktionierende hausärztliche Versorgung sichergestellt werden.

Das Projekt LOCALHERO (LOngitudinales Curriculum ALlgemeinmedizin zur Stärkung der Hausärztlichen VErsorgung in ländlichen RegiOnen) startete im Januar 2022 und läuft bis Ende 2024. In den kommenden zwei Jahren folgen jeweils weitere Gruppen mit geplanten Größen von 50 bis 75 Studierenden pro Jahr.

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) nimmt seit ihrer Gründung 1982 eine Vorreiterrolle in der deutschen Bildungslandschaft ein: Als Modelluniversität mit rund 3.000 Studierenden in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft steht die UW/H für eine Reform der klassischen Alma Mater. Wissensvermittlung geht an der UW/H immer Hand in Hand mit Werteorientierung und Persönlichkeitsentwicklung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Mit der Handpuppe Sali auf Entdeckungsreise



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (l.) mit Sabrina Katzmann (2.v.l. hinten), Leiterin des Familienzentrums Regenbogen, der stellvertretenden Leiterin Katharina Esch (2.v.r. hinten), Kreissprecher Benjamin Josephs (r.) und den Vorschulkindern.

Quelle: W. Walter / Rhein-Kreis Neuss

Ganz gleich ob Banane, Kakao, Orangensaft oder Kaffee – dies alles gehört zu einem guten Frühstück dazu. Doch wo kommen die Lebensmittel her? Wer baut sie an? Und wie leben diese Menschen? Um Kindern diese Fragen zu beantworten, verleiht der Rhein-Kreis Neuss seit kurzem eine Faire Kiste an Kindertagesstätten und Grundschulen. Das Familienzentrum Regenbogen, das bereits vor fünf Jahren die Auszeichnung „Faire Kita“ erhielt, hat die Kiste ausprobiert.

Im Gespräch mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtet Kita-Leiterin Sabrina Katzmann über ihre Erfahrungen: „Unsere Vorschulkinder haben großes Interesse an dem Thema gezeigt. Mit der Kiste konnten wir ihnen das Thema Fairer Handel spielerisch vermitteln. Mit der Handpuppe Sali zusammen sind wir auf Entdeckungsreise gegangen und haben erfahren, wie Kakao angebaut und geerntet wird und was wir mit unserem Konsumverhalten tun können, um die Kleinbauern zum Beispiel an der Elfenbeinküste zu unterstützen.“ Begeistert berichten Julia und Gloria, dass sie das grünblaue Fairtrade-Logo bereits auf vielen Verpackungen entdeckt haben. Einrichtungsleiterin Sabrina Katzmann und ihre Stellvertreterin, die Erzieherin Katharina Esch, haben auch mit den Kindern ein faires Frühstück zubereitet und dabei darüber gesprochen, woher die fair gehandelten Produkte kommen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betont, dass der Rhein-Kreis Neuss als erster Fairtrade-Kreis Deutschlands die Bildungsarbeit zum Fairen Handel und zum verantwort-

tungsvollen Einkaufen gern unterstützt. „Schon jetzt gibt es bei uns im Kreis drei Faire Kitas und zwölf Fairtrade Schools“, sagt er. „Wir setzen uns dafür ein, dass es noch mehr werden.“

Die Faire Kiste kann kostenlos ausgeliehen werden. Sie ist so konzipiert, dass verschiedene Sinne und unterschiedliche Lerntypen angesprochen werden – vom Puzzle über ein Rollenspiel bis hin zu einer Phantasiereise. Tipps und Anleitungen gibt ein Handbuch, und die Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte können die einzelnen Lernmodule frei kombinieren. Entwickelt und zusammengestellt wurde die Kiste von der Mission Eine Welt – Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Kultur und Sport

Eröffnung des neuen Kreisarchivs in Viersen

Im August 2022 feierte das neue Kreisarchiv Viersen seine Eröffnung. Nach rund zweieinhalb Jahren Bauzeit wurde das Gebäude am Ransberg in Viersen-Dülken durch Landrat Dr. Andreas Coenen, Staatssekretär Daniel Sieveke, Bürgermeisterin Sabine Anemüller und Architekt Bernd Volkenannt eröffnet.

Am neuen Standort konnten die Besucherinnen und Besucher am Tag der offenen Tür einen komplett nach den Prinzipien der Zirkulären Wertschöpfung konzipierten Neubau erkunden. Den Gästen wurden zusätzlich unterschiedliche Themenführungen geboten.

Über 700 Interessierte empfingen Kreisarchivar Dr. Michael Habersack und sein Team in dem nachhaltigen Gebäude. „Ich freue mich, dass so viele Bürgerinnen und Bürger zur Eröffnung des neuen Kreisarchivs gekommen sind. Wir als Kreis wollen nach Kräften dem Klimaschutz Rechnung tragen. Das Kreisarchiv ist eins der ersten kommunalen Gebäude in ganz NRW, das nach den Prinzipien der Zirkulären Wertschöpfung geplant und gebaut wurde. Mit diesem Pilotprojekt kommen wir unseren Nachhaltigkeitszielen ein großes Stück näher, worauf ich sehr stolz bin“, sagt Landrat Dr. Andreas Coenen.



Eröffnung des Kreisarchivs Viersen.

Quelle: Kreis Viersen

Das neue Kreisarchiv vereint die Archivalien, die zuvor an unterschiedlichen Orten untergebracht waren. Fortan lagern am Standort die Archivalien des Kreises sowie der Städte und Gemeinden Brüggen, Greiffrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmatal, Tönisvorst und Viersen. Neben dem Archivgut steht eine umfangreiche Fachbibliothek zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Gut vorgesorgt: Archive schließen sich zu Notfallverbund zusammen

„Für einen Fall wappnen, der hoffentlich nie eintritt“: Um bei außergewöhnlichen Ereignissen wie extremen Hochwasser, einem Brand oder einem Einsturz des Gebäudes schnell Unterstützung zu bekommen und handlungsfähig zu bleiben, haben sich die Archive der neun kreisangehörigen Städte und des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der Stadt Hagen zu einem Notfallverbund zusammengeschlossen.

Als im März 2009 das Kölner Stadtarchiv plötzlich in sich zusammenstürzte, die historischen Unterlagen dabei verschüttet und verdrückt, teilweise schwer beschädigt wurden, waren nicht nur Archivarinnen und Archivare entsetzt. „Dass so etwas passieren könnte, hatte niemand vorhergesehen. Dieses Ereignis, aber auch die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr, haben gezeigt, wie wichtig Vorsorgemaßnahmen sind, um wertvolles Kulturgut zu

schützen“, sagt Kreisarchivarin Stephanie Pätzold.

Dazu zählt die Idee, einen Notfallverbund zu gründen: Die beteiligten Archive erklären unter Beibehaltung ihrer jeweiligen institutionellen Eigenständigkeit ihre Bereitschaft, im Notfall ihre personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Eine entsprechende Vereinbarung haben die elf beteiligten Kommunen nun im Kreishaus unterschrieben.

„Das erspart im Notfall, wenn die Zeit drängt, langwierige Recherchen, beispielsweise bei der Suche nach Zwischenlagern oder Gefrierräumen, und es schafft Gewissheit, dass rasch und zu jeder Zeit fachlich kompetente Helferinnen und Helfer sowie hinreichend Material zur Verfügung stehen“, erklärt Pätzold. „Damit wappnen wir uns bestmöglich für einen Fall, der hoffentlich nie eintritt.“

Doch nicht nur im Ernstfall arbeiten die Stadtarchive und das Kreisarchiv nun zusammen. Vielmehr ist ein regelmäßiger Austausch geplant, auch gemeinsame Schulungen und Notfallübungen sind Teil der Vereinbarung. „Das ist sinnvoll und wichtig für den Kulturgutschutz in der Region und ein sehr gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit, von der alle profitieren“, sagte Landrat Olaf Schade bei der gemeinsamen Unterzeichnung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Neubau umgezogen

Das Kreisarchiv des Märkischen Kreises ist in das neue Gebäude in Altena eingezogen. In dem Neubau werden Dokumente vom 14. bis 20. Jahrhundert mit Einsatz modernster Technik gelagert. Dazu gehören auch zwei Klimakammern.

Die Regale sind eingeräumt, die Büros bezogen und die Archivräume bestückt. Damit ist der Umzug des Kreisarchivs des Märkischen Kreises beendet. Seit dem 4. Juli sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Kreisarchivarin Dr. Christiane Todrowski in dem neuen Standort in Altena untergebracht. „Mit dem Gebäude ist für uns ein Traum wahr geworden. Von der technischen Ausstattung bis zu den notwendigen, modernen Räumen, die wir für unsere Arbeit benötigen, sind wir rundum zufrieden“ berichtet Dr. Christiane Todrowski.

Der Neubau mit fünf Geschossen hat die neueste Technik zum Verwahren von Dokumenten. Herzkammer des Kreisarchivs sind die unteren drei Etagen. „Hier befinden sich in den Magazinen zwei separate Klimakammern. Das ist eine Besonderheit des Neubaus. In der ersten Klimakammer lagern unsere ältesten Bücher mit Leder- oder Pergamenteinbänden – konstant gekühlt bei 16 Grad“, erzählt Dr.

Christiane Todrowski. Damit können die Schätze aus den vergangenen Jahrhunderten – wie die Bugenhagen-Bibel von 1533 – fachgerecht gelagert werden.

Noch kälter benötigen es Filmrollen, Negative und Glasplatten. „Hierfür haben wir eine zweite Klimakammer. Bei einer Temperatur um die null Grad und trockener Luft schaffen wir perfekte Lagerbedingungen“, sagt Dr. Christiane Todrowski. Neben Filmrollen brauchen auch großformatige Glasplatten – eine Fotografiertechnik aus dem 19. Jahrhundert, bei der die Aufnahmen auf Fotoplatten gebannt wurden – trockene Kälte. Insgesamt umfasst der Fotobestand des Kreisarchivs etwa 150.000 Stück. Technisch ausgestattet sind alle Archivräume in den unteren Geschossen mit beweglichen Regalen auf Schienen. „Das funktioniert durch handbetriebene Kurbeln. Der Vorteil ist: Rollregale sparen Platz und erhöhen erheblich die Lagerkapazitäten“ fasst Dr. Christiane Todrowski zusammen. Neben Akten der Kreisverwaltung sind hier auch Post- und Ansichtskarten, Pläne und Zeichnungen sowie Urkunden und Plakate untergebracht. Dazu gehört auch eine der größten Sammlungen von Schulwandkarten, Lehrmaterialien und Schulbüchern in NRW. Wie Schulkindern im Fach Biologie zum Beispiel der Kartoffelkäfer als Schädling oder das Verpuppen des Schmetterlings vermittelt wurden, zeigen Lehrschaukästen mit getrockneten Originalpräparaten. Im Unterschied hierzu ist die Partnerschaftsurkunde mit dem

Landkreis Elbe-Elster aus dem Jahr 1997 geradezu „modern“. Für Todrowski sind dies nur Beispiele, „wie viele und welche unterschiedlichen historischen Schätze aus der Geschichte des Märkischen Kreises und der ehemaligen Grafschaft Mark in dem Neubau Platz finden“.

Hoch über den Magazinräumen im Erdgeschoss befindet sich neben den Büroräumen der Lesesaal. „Wie zuvor können Besucherinnen und Besucher nach vorheriger Anmeldung kostenlos in Archivalien und Büchern recherchieren – mit einem ganz besonderen Fernblick von der anderen Lenneseite auf das Deutsche Drahtmuseum und Burg Altena“, berichtet Todrowski.

Wer digital recherchieren möchte, kann das weiterhin in der Mediendatenbank des Märkischen Kreises (<https://t1p.de/bilwj>). „Ergänzt wird das Angebot durch den Buchscanner, mit dem wir Digitalisate aus der Landeskundlichen Bibliothek erstellen. Das Gerät haben wir erst seit September 2021. Jetzt ist es mit in unseren Neubau umgezogen“, fasst Dr. Christiane Todrowski zusammen.

Seit dem Baustart im Mai 2020 ist neben dem Kreishaus II ein 17,10 Meter hoher Bau mit fünf Geschossen und einer Brutto-Grundfläche von 2.150 Quadratmetern entstanden. Das neue Kreisarchiv mit einem 11.800 Quadratmeter großen Grundstück bietet Platz für rund 3,5 Kilometer Akten, 150.000 Foto und Negative, 10.000 Post- und Ansichtskarten sowie 65.000 Bücher, darunter 5.000 alte Drucke und bibliophile Kostbarkeiten von 1510 bis 1850. Außerdem Hunderte Karten und Pläne, historische Zeitungen, Schulwandkarten, Schulbücher und vieles mehr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Arnsberger Wald: Erneute Bewerbung als Qualitätsnaturpark

Annika Ludolph, Naturpark-Scoutin aus dem Naturpark Habichtswald, war jetzt zwei Tage im Arnsberger Wald unterwegs. Nach fünf Jahren bewirbt sich der Park zurzeit erneut als Qualitätsnaturpark. Im



In dem Neubau des neuen Kreisarchivs werden Dokumente vom 14. bis 20. Jahrhundert mit Einsatz modernster Technik wie Klimakammern gelagert.

Quelle: Hannah Heyn/Märkischer Kreis



Für die Rezertifizierung des Arnsberger Waldes als Qualitätsnaturpark nahm Scoutin Annika Ludolph (r.) jetzt unter anderem das Bilsteintal und den Wildpark in Warstein in Augenschein. Auf ihrer Tour wurde sie von Naturpark-Geschäftsführer Jens Hoheisel (l.) und Naturpark-Mitarbeiterin Andrea Düser (Mitte) begleitet. Mit dem Daumen hoch bezeugen sie ihren positiven Eindruck vom Bilsteintal, Abenteuerspielplatz und Wildpark.

Quelle: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

November 2012 war der heimische Naturpark während einer Feierstunde im Festsaal der Warsteiner Waldwirtschaft erstmals als Qualitätsnaturpark ausgezeichnet worden. Im September 2017 erfolgte die Rezertifizierung.

Im Rahmen ihres Besuchs sichtete die Naturpark-Scoutin die Bewerbungsunterlagen und schaute sich vor Ort um. Die Arbeit des Naturparks Arnsberger Wald wird nach einem Kriterienkatalog untersucht, der sich in fünf Handlungsfelder gliedert: Management und Organisation, Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung sowie nachhaltige Regionalentwicklung. Stationen im Naturpark waren das Waldschiff, das Bibertal und der Hohle Stein in Rüthen, der Lörmecketurm und das Bilsteintal mit dem Wildpark und Abenteuerspielplatz in Warstein sowie das Landschaftsinformationszentrum Wald und Wasser e.V. (LIZ) am Möhnesee.

Durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen als stellvertretende Geschäftsführerin des Naturparks Habichtswald sowie eine umfangreiche Schulung durch den Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist Annika Ludolph prädestiniert, die Stärken und Schwächen von Naturparks umfassend zu analysieren und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Arbeit des besuchten Naturparks zu geben. Im Natur-

park konnte sie sich nun ein umfangreiches Bild von der Infrastruktur machen und äußerte sich durchweg positiv.

Die Kooperation des Naturparks mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Rüthen bei der Bereitstellung der Ranger des Naturparks fand gleichfalls lobende Anerkennung. Der Landesbetrieb stelle zwei hauptamtlich Ranger mit entsprechender Ausbildung, die ganzjährig im Naturpark unterwegs sind, sowie einen Forstwart für handwerkliche Arbeiten. Klaus-Dieter Hötte ist als Mitarbeiter der Stadt Rüthen seit vielen Jahren als Ranger und Naturparkbotschafter mit Kinder-, Schüler- und Erwachsenengruppen im Einsatz.

„Die Anforderungen an einen Qualitäts-Naturpark sind seit unserer letzten Zertifizierung deutlich erhöht worden“, erläutert Jens Hoheisel, Geschäftsführer des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald. „Dennoch zeigt sich, dass wir mit Hilfe unserer Partner an Qualität gewinnen konnten und beispielsweise im Bereich der Umweltbildung mit unserem Naturparkzentrum, dem LIZ, den Rangern und Naturparkführern gut aufgestellt sind. Aber auch an Ideen für Projekte mangelt es in unserem Naturpark nicht.“

„Das Scouting hat uns aber auch gezeigt, in welchen Bereichen wir mit gezielten Maßnahmen noch Verbesserung erzielen

können“, ergänzt Verbandsvorsteher Dr. Jürgen Wutschka beim Abschlussgespräch. „Zum großen Teil sind diese bereits als Projekte im zurzeit entstehenden Naturparkplan vorhanden und somit Bestandteil der strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

NRW-Landwirte bauten in diesem Jahr 4,9 Prozent mehr Weizen an

Die Landwirte in Nordrhein-Westfalen bauten im Jahr 2022 auf 248.400 Hektar (+4,9 Prozent) Weizen an. Das waren 23,4 Prozent der gesamten nordrhein-westfälischen Ackerfläche (1.063.100 Hektar). Den größten Anteil hatte hier Winterweizen, der auf 244.000 Hektar angebaut wurde. Auf weiteren 4.400 Hektar wurde Sommerweizen angebaut. Der auch überwiegend als Brotgetreide verwendete Roggen wurde auf 34.700 Hektar angebaut. Die Anbaufläche von Wintergerste, die meist als Futtergetreide verwendet wird, wurde um 4,2 Prozent auf 135.200 Hektar reduziert. Die überwiegend als Braugerste verwendete Sommergerste wurde auf 9.200 Hektar angebaut. Der Getreideanbau bleibt mit 577.400 Hektar Anbaufläche und einem Anteil von 54,3 Prozent am gesamten Ackerland nach wie vor der ackerbauliche Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Die Anbaufläche von Ölfrüchten, die zu den Handelsgewächsen gehören, wurde in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr auf 52.800 Hektar um 18,2 Prozent ausgedehnt. Ausschlaggebend hierfür war der vermehrte Anbau von Winterraps, dessen Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr um 16,8 Prozent auf 51.400 Hektar erweitert wurde. Die Flächengröße, auf denen Sonnenblumen wuchsen, hat sich mit 400 Hektar mehr als verdoppelt (+168,8 Prozent). Flächenausdehnungen sind auch bei Hackfrüchten festzustellen: Im Kartoffelanbau wurde die Anbaufläche um 5,2 Prozent auf 39.100 Hektar und im Zuckerrübenanbau um 1,6 Prozent auf 55.200 Hektar ausgedehnt.

Die Anbauentscheidungen der nordrhein-westfälischen Landwirte wurden auch in diesem Jahr durch entsprechende Vorgaben der EU-Agrarreform (Greening) beeinflusst: Flächenerweiterungen gab es z. B. beim Anbau von Ackerbohnen (+16,9

Prozent auf 12.800 Hektar), Erbsen (+3,2 Prozent auf 5.700 Hektar) und Sojabohnen (+26,3 Prozent auf 800 Hektar).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Vestische Klimakonferenz regt zum Austausch an

Mit eindringlichen Worten begrüßte Landrat Bodo Klimpel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Vestischen Klimakonferenz im Berufskolleg Ostvest in Datteln: „Der ‚Zug Klimawandel‘ rollt und wir müssen uns gehörig anstrengen, wenn wir ihn noch einholen wollen. Wir sind gestartet, dürfen aber nicht nachlassen. Wir müssen deutlich schneller werden.“ Die Vestische Klimakonferenz, die im vergangenen Jahr ihre Premiere feierte, hat sich schon jetzt als fester Bestandteil im Jahreskalender des Kreises Recklinghausen etabliert und soll auch künftig durch enge Kooperation und dem Austausch innovativer Ideen ein wichtiges Puzzlestück im gemeinsamen Kampf gegen den Klimawandel sein.

„Das Besondere an diesem Klimagipfel ist, es gibt keine Grenzen mehr im Kopf. Wir denken über den Kreis hinaus“, weiß auch Dattelns Bürgermeister André Dora. Die enge Verzahnung von Bürgern, Wissenschaft und Verwaltung spielt dabei eine wichtige Rolle. Und so lobten alle

Beteiligten unisono vor allem diesen engen Austausch und das kreative Potenzial, das daraus resultiert – und das nicht nur in einzelnen Städten im Kreis Recklinghausen, sondern auch darüber hinaus. „Das Allerwichtigste ist, dass wir uns austauschen und gute Ideen vorstellen. Es werden Informationen weitergegeben, niemand sitzt mehr für sich in seinem stillen Kämmerlein. So entsteht ein Netzwerk. Wir müssen alle ins Boot holen“, betonte Jasmin König, Fachdienstleiterin Umwelt bei der Stadt Datteln.

Den Zuschauern bot sich außerdem die Gelegenheit, eines von drei Fachforen zu besuchen. Dr. Uta Willim, Fachdienstleiterin Wirtschaft des Kreises Recklinghausen, leitete das Fachforum zum Thema „Wasserstoff – Dekarbonisierung“, Torben Stasch, Klimaschutzmanager Kreis Recklinghausen, begrüßte zahlreiche Besucher zum Forum „Umweltfreundliche Mobilität“.

Ein besonderes Augenmerk galt auch diesmal der engagierten Jugend im Kreis. So hatte sich das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Datteln mit dem Thema „Versiegelung von Grünflächen in Form von Schottergärten“ in Datteln beschäftigt. Vom Comenius Gymnasium waren außerdem Lernende mit ihrem Chemielehrer Christoph Schulz anwesend. Sie präsentierten im Mobilitätsforum einen Film über ihr Klassenprojekt „Wasserstoff als Antriebsenergie für Autos“.

„Wir sehen, dass wir den Vestischen Klimapakt wirklich umsetzen. Wir haben aber auch die Erkenntnis gewonnen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger noch mehr ins Boot holen müssen“, hielt Landrat Bodo Klimpel zum Abschluss der Klimakonferenz fest.

Die Vestische Klimakonferenz wurde 2019 als Maßnahme des Vestischen Klimapakts beschlossen und wird nach der Premiere in diesem Jahr zukünftig jährlich stattfinden. Organisiert wurde die Konferenz vom Klimateam des Kreises Recklinghausen, diesmal gemeinsam mit der Stadt Datteln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Polizei

Fachoberschule Polizei kommt in den Märkischen Kreis

Die Genehmigung vom Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium des Innern liegt vor: Der Märkische Kreis nimmt am Schulversuch Fachoberschule Polizei (Polizei FOS) des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Den entsprechenden Antrag hatte die Kreisverwaltung Anfang des Jahres gestellt. Mit dem Schreiben aus Düsseldorf ist nun klar, dass der Bildungsgang am Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg des Märkischen Kreises in Halver angeboten wird. Der zweijährige Bildungsweg startete zum 1. August 2023. Damit eröffnet sich die Chance, in der heimischen Region auch weiter ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für die Kreispolizeibehörde zu gewinnen.

„Der Brief aus Düsseldorf bringt tolle Nachrichten für unseren Kreis“, sagt Landrat Marco Voge. „Wir haben nun die Chance, die Polizistinnen und Polizisten von Morgen vor Ort auszubilden. Für junge Menschen ist das eine sehr gute Möglichkeit, diesen spannenden Berufsweg einzuschlagen. Die Sicherheit in unserem Kreis ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Unsere Polizei leistet super Arbeit und verdient dafür unsere vollste Wertschätzung. Dieser Beruf ist attraktiv. Es freut mich sehr, wohnortnah junge Menschen aus der Region für diese tolle Arbeit zu gewinnen.“ Der Landrat bedankte sich bei der Kreispolizeibehörde sowie beim Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg für die



Machen sich stark für den Klimaschutz im Kreis Recklinghausen: Landrat Bodo Klimpel (Mitte) zusammen mit dem Klimateam der Kreisverwaltung (v.l.) Torben Stasch, Anke Kunz-Rohlf, Jutta Emming und Peter Haumann. Quelle: Kreis Recklinghausen/Sandra Goldmann



Der Märkische Kreis nimmt am Schulversuch Fachoberschule Polizei (Polizei FOS) des Landes NRW teil. Darüber freuen sich (von links): Axel Zimmermann (ESBK), Ulrich Fröndhoff (ESBK-Schulleiter), Anika Bäcker (Polizeihauptkommissarin), Manfred Kurzawe (Abteilungsleiter Polizei), Landrat Marco Voge und Rainer Vockenroth (ESBK).

Quelle: Alexander Bange / Märkischer Kreis

uneingeschränkte Unterstützung, ebenso wie bei den politischen Entscheidungsträgern. Voge: „Mit einem Kreistagsbeschluss haben wir die Rückendeckung und ausdrückliche Unterstützung der Kreispolitik gehabt, uns als Standort für diesen Schulversuch zu bewerben. Unsere Kreispolizeibehörde engagiert sich mit der Teilnahme ebenfalls intensiv, um im Rahmen dieses Schulversuchs zukünftige Kolleginnen und Kollegen auszubilden. Und unser Berufskolleg in Halver verfügt über eine moderne und umfangreiche technische Ausstattung sowie über das erforderliche Knowhow.“

Auch in der Kreispolizeibehörde sieht man die Chance, mit dem neuen Bildungsgang Nachwuchs aus der Region frühzeitig für den Polizeidienst in der Region zu gewinnen. Manfred Kurzawe, der als Abteilungsleiter Polizei die fachliche Gesamtverantwortung der Kreispolizeibehörde trägt: „Das ist ein sehr gutes Signal für die Polizei, aber auch für die Menschen im Märkischen Kreis. Der Weg über die Fachoberschulreife ist für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss zudem eine gute Möglichkeit, Zugang zum Polizeiberuf zu bekommen. Der neue Ausbildungsgang ist eine Stärkung der Region.“ Die FOS-Ausbildung eröffne nicht nur den Bewerbenden neue Wege in die Polizei, sondern „wir als Organisation sind damit in der Lage, die zweifelsfrei vorhandenen Potenziale abzuschöpfen“. Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsgangs erwerben die Absolventinnen und Absolventen das Fachabitur

und eine Zugangsmöglichkeit zu einem Studienplatz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (Duales Studium zur Polizeikommissarin oder Polizeikommissar).

Über die Nachricht aus Düsseldorf freuen sich auch die Verantwortlichen am Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg. „Wir nehmen wahr, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler sehr interessiert am Polizeiberuf sind. Hier wird zukünftig ortsnah für Jugendliche aus der ganzen Region eine weitere interessante Bildungsperspektive geboten. Ihnen werden parallel zum Fachabitur bereits Einblicke in den Polizeiberuf gewährt und sie erhalten die Möglichkeit der anschließenden Berufsausbildung bei der Polizei“, sagt Schulleiter Ulrich Fröndhoff. „Seit vielen Jahren werden hier bereits die Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten sowie die Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. Hieraus resultierend verfügt das Berufskolleg über Lehrpersonal, das sich durch ausgezeichnete Expertise in den einschlägigen Fachbereichen auszeichnet. Wir freuen uns auf die neuen Erfahrungen, von denen unsere Schülerinnen und Schüler, die Region und auch die Schulgemeinschaft profitieren werden.“

Parallel zur schulischen Ausbildung absolvieren die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit dem Berufskolleg möglichst wohnortnah ein Praxisjahr (Praktikum) bei der Polizei NRW. Die letzte plan-

mäßige Einschulungsmöglichkeit besteht im Schuljahr 2027/28 – damit alle ihre Ausbildung im Zeitraum des Schulversuchs abschließen können. Rechtzeitig vor dem Ende des Schulversuchs will das Land anhand der gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse entscheiden, ob der Bildungsgang in das Regelsystem übernommen wird. Sollte dies der Fall sein, würde am Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg der Bildungsgang dauerhaft angeboten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Durchschnittlich 23,5 Schülerinnen und Schüler je Klasse an Grundschulen in NRW

Durchschnittlich 23,5 Grundschülerinnen und Grundschüler lernten im Schuljahr 2021/22 gemeinsam in einer Klasse. Die sog. Klassenfrequenz lag damit auf dem Niveau des Schuljahres 2020/21. An Grundschulen kamen im Schnitt jeweils 15,7 Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft (Vollzeitlehrereinheit); im Schuljahr davor hatte dieser Wert bei 15,8 gelegen.

Die landesweit niedrigsten Klassengrößen an Grundschulen gab es im Schuljahr 2021/22 in Hallenberg (19,1) im Hochsauerlandkreis, in Kall (19,3) im Kreis Euskirchen und in Horstmar (19,4) im Kreis Steinfurt. Die höchsten Grundschulklassengrößen wurden für Datteln (26,1) im Kreis Recklinghausen, Monheim am Rhein (25,9) im Kreis Mettmann und Herne (25,9) errechnet.

Insgesamt lag die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse an den allgemeinbildenden Schulen in NRW (ohne Weiterbildungskollegs und ohne die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II) im Schuljahr 2021/22 bei 23,4 Schülern. An Gesamtschulen und Gymnasien waren die Klassenfrequenzen mit jeweils durchschnittlich 26,8 Schülern am höchsten. Die niedrigsten Klassengrößen wurden für Förderschulen (11,0 im Bereich der Grund-/Hauptschulen; 9,9 im Bereich Realschule/Gymnasium) ermittelt. Die durchschnittliche Schülerzahl je Lehrervollzeitäquivalent lag an den allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskol-

legs) bei 13,0. Den höchsten Wert weist die Volksschule mit 18,2 Schüler/-innen pro Vollzeitlehrereinheit auf; Grund- und Realschulen folgen hier mit durchschnittlich 15,7 bzw. 15,3 Schülern auf den Plätzen zwei bzw. drei. An Förderschulen (im Bereich Realschule/Gymnasium) kamen im Schnitt 4,4 Schüler auf ein Lehrer-Vollzeitäquivalent (im Bereich Grund-/Hauptschule: 5,5).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Erfolgreiche Förderung rechen schwacher Kinder

Mit dem Ziel, rechen schwache Kinder in den Grundschulen der Bildungsregion Kreis Soest optimal zu fördern, nahmen 18 Mathematik-Lehrkräfte aus 13 Grundschulen aus dem gesamten Kreisgebiet am zweiten Durchgang der Qualifizierungsreihe 2019 bis 2022 teil. Nach der Auftaktveranstaltung im Januar 2019 folgten fünf Inputveranstaltungen mit dem Hauptreferenten Dr. Axel Schulz vom Institut für Didaktik der Mathematik an der Universität Bielefeld.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung im August 2022 erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen weiteren fachlichen Input zum Thema „Digitale Medien

im Matheunterricht der Grundschulen“ durch Prof. Dr. Daniel Walter von der Universität Bremen zu Gast in der Ludgerus-Grundschule in Lippetal-Lippborg. Vier der fünf Inputveranstaltungen zu den Themen Prozessorientierte Diagnose, Ablösung vom zählenden Rechnen durch Lernen mit Anschauungsmaterialien, Stellenwertverständnis, Multiplikation und Division konnten noch vor der Pandemie in Präsenzform gestaltet werden. Coronabedingt wurde die fünfte Inputveranstaltung zum Thema Sachrechnen im Januar 2021 in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Die praktische Umsetzung steht bei der Qualifizierungsreihe im Mittelpunkt, so dass jede teilnehmende Schule parallel zu den Inputveranstaltungen mindestens eine Fördergruppe mit maximal vier Kindern über ein Schuljahr hinweg eingerichtet hat. Moderatorinnen des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung betreuten und berieten die Lehrkräfte dabei.

Grundschulen und Eltern beobachten, dass die Anzahl rechen schwacher Kinder stetig zunimmt. Das hat negative Folgen für die Schullaufbahn, da die entscheidenden Weichen im arithmetischen Anfangsunterricht gestellt werden. Deshalb führte das Regionale Bildungsbüro und das Schulamt mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung für den Kreis Soest bereits zum zweiten Mal mit Unterstützung der Universität Bielefeld eine Qualifizierungsreihe für Mathematik-Lehrkräfte durch. Nach 17

Grundschulen in der ersten Qualifizierungsreihe 2015 bis 2017 erhielten nun 18 weitere Mathematik-Lehrkräfte aus 13 Grundschulen für Ihre erfolgreiche Teilnahme 2019 bis 2022 einen Qualifizierungsbrief.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Kreis Soest erstellt Masterplan nachhaltige Mobilität

Mit dem Masterplan nachhaltige Mobilität erarbeitet der Kreis Soest, mit Hilfe von zwei beauftragten Gutachterbüros, eine ressourcenschonende und stadtverträgliche Mobilitätsstrategie für sich und seine Kommunen. Zum Auftakt des umfangreichen Arbeitsprogramms haben sich Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Klimaschutz und Tourismus in einem ersten Auftaktgespräch zusammengefunden. Der Masterplan dient der Zusammenführung bereits erarbeiteter Verkehrskonzepte, Verkehrspläne und Erhebungen.

Als eine wichtige Vorgabe wird er zukünftige Verkehrsplanungen auf Kreis- sowie Ebene der Städte und Gemeinden erleichtern. „Dabei“, so Jörn Peters, zuständiger Abteilungsleiter bei der Kreisverwaltung „spielen die aktuellen Klimaziele der Bundesregierung eine übergeordnete Rolle und werden insbesondere unter Berücksichtigung der Bereiche Digitalisierung, Kommunikation und Barrierefreiheit in die Erarbeitung einfließen“. Im Ergebnis wird der Masterplan nachhaltige Mobilität die Leitlinien der zukünftigen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung im Kreis Soest beinhalten. Darauf basierend wird ein Handlungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erstellt, deren Realisierung zu einer hohen Verkehrs- und Lebensqualität im Kreis beitragen sollen.

Für Stefan Hammeke, Radverkehrsbeauftragter des Kreises, bietet sich mit der Erarbeitung des Masterplans die Möglichkeit, eine vertiefende Untersuchung zur Definition eines abgestuften Radverkehrsnetzes durchzuführen. Dabei werden weniger touristische Routen betrachtet, als vielmehr der tägliche Radverkehr mit seinen vielfältigen Zielen. „Wir haben diese Arbeit ganz bewusst an den Masterplan angegliedert, um Synergien durch die mit den Kom-



Kooperationspartner und Referenten freuten sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über den erfolgreichen Abschluss der Mathe-Qualifizierungsreihe, u.a. Mirko Hein, Bildungsregion Kreis Soest (1. v. l.), Birgit Schlüter, Kompetenzteam (10. v. l.), Dr. Axel Schulz, Universität Bielefeld (Mitte), Dirk Haupt, Schulamt für den Kreis Soest (5. v. r.), Prof. Dr. Daniel Walter, Universität Bremen (4. v. r.), Susanne Kresing, gastgebende Ludgerus-Grundschule (3. v. r.) und Achim Schmacks, Regionales Bildungsbüro Kreis Soest (2. v. r.).

Quelle: Anja Besse/Kreis Soest

munen abgestimmte Grundlagenerhebung und integrierte Betrachtung der verschiedenen Verkehrsträger in ein Radverkehrskonzept einfließen zu lassen“, erläutert Hammeke. „Neben dem Masterplan wird es Aussagen zu einem alltagstauglichen Radverkehrsnetz geben, das nach erfolgter Umsetzung die überregionalen, regionalen sowie lokalen Ziele besser miteinander verbindet, innerhalb des Kreises Soest und auch zu den Nachbarkreisen“, fasst Jörn Peters zusammen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Mobilität weiter gedacht

Mix and Match geht auch künftig im lippischen Verkehr. Mit dem Bau von weiteren Mobilstationen an sechs Knotenpunkten erhalten Personen demnächst dort die Möglichkeit, individuell zwischen verschiedenen Fortbewegungsmitteln zu wechseln. „Umsteigen wann ich will und wie ich will, ist das oberste Ziel der Stationen. Wir wollen den Lippern nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel sie nutzen sollen. Stattdessen schaffen wir klimafreundliche Alternativangebote, die gleichwertig zum Auto sind und eine schnelle und günstige Fortbewegung zulassen“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann.

Die Mobilstationen entstehen an den Bahnhöfen in Lage, Horn- Bad Meinberg, und Lügde sowie in Heiligenkirchen, Pivitsheide und am KreativCampus. Die Tiefbauarbeiten für die Mobilstationen sind bereits gut vorangeschritten – in Pivitsheide und am Kreativcampus auch schon abgeschlossen. Für Ende August sind zudem die Garagenbauten angekündigt, die nach und nach montiert werden. Die ersten Stationen sollen nach aktuellem Stand im Spätherbst fertig sein.

An den jeweiligen Standpunkten können die Nutzer einfach zwischen Bus, Bahn, Fahrrad und E-PKW wechseln. Dafür wird die Infrastruktur angepasst. Neben Parkflächen und Lademöglichkeiten für E-Autos können sich besonders Radfahrer über moderne Abstellanlagen samt Ladeschränken freuen. Der Zugang zum ÖPNV und SPNV wird durch dynamische Anzeigetafeln erleichtert. „Insgesamt bauen wir so Hemmnisse für die Nutzung des Nahverkehrsangebot ab, stärken den klimafreundlichen Individualverkehr und schaffen barrierefreie Umstiegsmöglichkeiten“, so Dennis Hetmann, Mobilitätsmanager beim Kreis.

Die beteiligten Projektkommunen erhalten für die Umsetzung knapp 1,4 Millionen Euro aus dem Förderprojekt „Lippe_Reklimatisiert“ zugewiesen. Bei den Ausschreibungen und der Vergabe der verschiedenen Baumaßnahmen unterstützt der Kreis Lippe die Projektpartner.

Auch dienstlich stellt die Verwaltung auf klimafreundlichere, multimodale Mobilität um. Hierbei kooperiert der Kreis mit den Städten Lemgo und Detmold, um ein interkommunales postfossiles Fuhrparkmanagement zu etablieren. In einem ersten Schritt haben der Kreis und die Stadt Detmold über „Lippe_Reklimatisiert“ 15 E-Fahrzeuge angeschafft. Daneben wurde die Integration der Fahrzeuge in ein Sharing-Konzept und die Gründung eines interkommunalen Fuhrparks geprüft. „Die Analyse hat gezeigt, dass ein System mit multimodalen Elementen am sinnvollsten ist. Dadurch kann mittelfristig auch eine Drittnutzung der Fahrzeuge, zum Beispiel privat – außerhalb der Dienstzeit, ermöglicht werden“, sagt Hetmann.

Es ist angedacht, dass die Verwaltungsmitarbeiter über eine digitale Anwendung bei Eingabe des Startpunkts und des Reiseziels aufgezeigt bekommen, welches Verkehrsmittel in der Umgebung zur Verfügung steht und wie lang der Fahrweg jeweils dauert. „Die Wirkungen sind vielfältig: Eine höhere Auslastung der E-Dienstfahrzeuge, geringere Emissionen, weniger Kosten. Da dieses Konzept bundesweit noch einzigartig ist, haben wir vom Bundesverkehrsministerium eine Förderung zur weiteren Umsetzung erhalten“, betont Dr. Ute Röder, zuständiger Verwaltungsvorstand beim Kreis.

So erarbeiten die Projektpartner nun in einem weiteren Schritt eine Organisationsform, wie die jeweiligen Dienstflotten zusammengeführt werden können. Eine mögliche Ausweitung des gemeinsamen Fuhrparks auf weitere lippische Kommunen wird dabei gleich berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Wasserstoffmodellregion OWL nimmt Anlauf für die nächste Runde

Wasserstoff wird zunehmend zum Zauberswort für den Energiemarkt der Zukunft. Wasserstoff ist klimafreundlich und macht unabhängig von Energielieferungen aus

anderen Ländern. „Die aktuelle Energiekrise führt uns allen deutlich vor Augen, wie wichtig es ist sich im Bereich der Energieversorgung möglichst breit aufzustellen. Wasserstoff – produziert aus erneuerbaren Energien – ist auch für den Kreis Minden-Lübbecke und die gesamte Region OWL ein wichtiges Standbein, um die Versorgung mit umweltfreundlicher Energie in Zukunft sicherzustellen,“ dies betont der Kreis Minden-Lübbecke.

Die Wasserstoffmodellregion OWL hat in den vergangenen Jahren bereits zwei von drei Projektstufen im Bundesprogramm HyDrive zum Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur erfolgreich abgeschlossen. Jetzt steht der nächste Schritt für die praktische Umsetzung der Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL an: Ab Ende September können sich Regionen für das Bundesprogramm HyPerformer bewerben. Eine Förderzusage aus Berlin würde bedeuten, dass die OWL-Kreise und die Stadt Bielefeld als Projektpartner gemeinsam mit der tatsächlichen Umsetzung der Technologie in der Fläche beginnen könnten.

„Jetzt startet die Phase, in der wir konkrete Projekte anpacken können. Mit unseren Visionen und starken Kooperationspartnern wollen wir einen schlagkräftigen Förderantrag stellen“, so Landrat Dr. Axel Lehmann vom Kreis Lippe, der die Zusammenarbeit koordiniert.

Vorausgegangen war eine Potentialanalyse, die die Kreise Minden-Lübbecke und Lippe sowie die Stadt Bielefeld als zweite Projektstufe angefertigt hatten zusammen mit dem FraunhoferInstitut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE). Dabei ging es darum zu klären, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff vor Ort.

Eine ganz neue Bandbreite an Möglichkeiten ergab sich durch die Bewertung des Anwenderpotentials zusätzlich mit allen anderen Kreisen in OWL. „Wie an anderen Orten in OWL haben auch wir im Kreis Minden-Lübbecke bereits sehr handfeste Möglichkeiten ausloten können, um in Zukunft hier vor Ort Wasserstoff produzieren und nutzen zu können, beispielsweise um damit Busse, Müllsammelfahrzeuge oder andere kommunale Fahrzeuge zu betanken“, sagt Gerd Sander-Nather, der das Projekt im Kreis Minden-Lübbecke betreut.

„Wir konnten unser Konzept bereits in verschiedenen Foren mit dem Verkehrsministerium vorstellen“, erklärt Olrik Meyer,



Dezernent Dr. Jürgen Wutschka und Radverkehrsbeauftragter Stefan Hammeke vertraten den Kreis Soest auf der RuhrtalRadweg-Konferenz in der Kulturschmiede Fröndenberg.

Quelle: Doreen Scholz/Ruhr Tourismus

Projektleiter von HyDrive OWL. „Sollten wir einen Zuschlag erhalten, ließen sich Beschaffungsvorhaben umsetzen und Investitionslücken schließen.“

Für einen erfolgreichen Antrag geht der Kreis Lippe mit den Projektpartnern nun in Gespräche, um Verbindlichkeiten zu schaffen. Akteure entlang der Wertschöpfungskette sollen dabei konkrete Investitionsabsichten aufzeigen. Erste Erklärungen liegen bereits vor. Weitere Interessierte, vor allem Logistiker, Tankstellenbetreiber und Anwender, können sich unter d.hetmann@kreislippe.de melden.

„Die Vernetzung aller Beteiligten und Interessierten am Projekt der Errichtung einer Wasserstoffinfrastruktur in OWL ist essentiell, um die Aktivitäten und Anstrengungen in diesem Bereich zu bündeln und gemeinsam das Ziel einer klimaneutralen Verkehrswende zu erreichen“, unterstreicht Lutz Freiberg, Bau- und Umweltsdezernent des Kreises Minden-Lübbecke die Bedeutung des Projektes. Unabhängig von dem Förderprogramm arbeiten die OWL-Kreise und die Stadt Bielefeld bereits in einer Steuerungsgruppe zusammen. Die Kooperation plant aktuell eine Verstärkung von jährlichen Treffen sowie Workshops, um Akteure über neuste Entwicklungen zu informieren und die Netzwerkarbeit zu intensivieren.

Hintergrund zum Förderprogramm HyPerformer

Der Kreis Lippe als Koordinator, die Stadt Bielefeld und der Kreis Minden-Lübbecke haben sich im Dezember 2019 mit dem Projekt HyDrive OWL erfolgreich beim Bundeswettbewerb „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ beworben. Sie erhielten einen Zuschlag für das Programm HyExpert. Die Teilnahme an dem Programm ist nun Voraussetzung für eine mögliche Berücksichtigung in der höchsten Kategorie HyPerformer. Die Bewerbungsphase läuft bis Ende Januar 2023. Das Bundesverkehrsministerium will voraussichtlich mindestens drei Gewinnerregionen bzw. Konzepte ermitteln, welche jeweils mit bis zu 15 Mio. Euro Förderung unterstützt werden. Insgesamt stehen Fördermittel von 45 Millionen Euro bereit. Der Kreis rechnet für Mitte 2023 mit einer Entscheidung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 113.60.10

Zukunftspakt für erfolgreichen Radfernweg

Der RuhrtalRadweg, einer der beliebtesten Radfernwege Deutschlands, feiert

2026 sein 20-jähriges Bestehen. Damit er auch künftig im Wettbewerb radtouristischer Angebote in Deutschland bestehen kann, haben Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationsgemeinschaft in dieser Woche auf der RuhrtalRadweg-Konferenz in Fröndenberg die RuhrtalRadweg-Charta 2026 unterzeichnet. Für den Kreis Soest setzte Dr. Jürgen Wutschka, Dezernent für Regionalentwicklung, seine Unterschrift unter diesen Zukunftspakt.

Die beteiligten Anrainerkommunen und -kreise sowie die Ruhr Tourismus GmbH, der Sauerland-Tourismus e. V. und der Regionalverband Ruhr verpflichten sich, in den nächsten Jahren auf der gesamten Strecke Verbesserungen im Sinne der erfolgreichen Marke umzusetzen. Im Rahmen der Konferenz wurde der RuhrtalRadweg darüber hinaus zum fünften Mal in Folge als ADFC-Qualitätsradroute mit vier Sternen ausgezeichnet.

„Der Erfolg darf uns alle nicht träge machen. Wir schließen uns als Kreis Soest sehr gerne den Anstrengungen an, das Niveau des RuhrtalRadwegs zu halten und zu steigern“, betont Dezernent Dr. Jürgen Wutschka, der mit dem Radverkehrsbeauftragten Stefan Hammeke an der RuhrtalRadweg-Konferenz teilnahm. Der 240 Kilometer lange RuhrtalRadweg führt durch die Gemeinden Ense und Wik-

kede/ Ruhr und berührt so den Kreis Soest im Süden. „Auch für den Radtourismus in unserer Region spielt er eine sehr, sehr wichtige Rolle“, kennzeichnet Radverkehrsbeauftragter Stefan Hammeke die Bedeutung der Route.

In der Charta werden konkrete Maßnahmen, Ideen und Aufgabenbereiche formuliert, die allesamt auf die drei zentralen

Aspekte Qualität, passende Zielgruppen und Nachhaltigkeit abheben. Vorgesehen ist eine Verbesserung sowohl der radtouristischen als auch der begleitenden Infrastruktur – beispielsweise durch eine tadellose Beschilderung und die Minimierung straßenbegleitender Abschnitte. Im Bereich Nachhaltigkeit stehen eine klimafreundliche An- und Abreise im Fokus, aber auch Optimierungen bei der Ver- und

Entsorgung zum Beispiel durch neue Leitungswasserspender entlang der Strecke. Darüber hinaus soll die Digitalisierung vorangetrieben werden, um damit weitere junge und junggebliebene Gästegruppen zu erreichen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2022 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 134. Ergänzungslieferung, Stand April 2022, 133,80 Euro, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Mai 2022, 48. Aktualisierung, Textsammlung mit Erläuterungen, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.hjr-verlag.de

Jeder Einsatz der Feuerwehr- und Rettungskräfte kann mit schwierigen Fragen verbunden sein.

Das gilt für Einsatzkräfte vor Ort ebenso wie für die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten, des Weiteren etwa die Polizei- und Umweltbehörden. Sie alle benötigen ein aktuelles und umfassendes Nachschlagewerk für ihre tägliche Arbeit.

„Der Kampf“ bietet ausführliche Kommentierungen zu:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW).

Herausgeber und Autoren sind erstrangige Fachleute, die durch ihre berufliche Praxis ständig mit den Bereichen des Feuerschutzes und Rettungswesens verbunden sind.

Aus dieser Aktualisierung:

- Kommentierung BHKG
- Gesetzestexte
- Aktualisierung BHKG und RettG.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2022, Lieferung 4/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 4/22 wird eine neue Kommentierung sowie eine grundlegende Überarbeitung zu folgenden Vorschriften des SGB II vorgelegt:

- K § 22c (Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé
- K § 41a (Vorläufige Entscheidung) durch Dietrich Hengelhaupt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2022, Lieferung 5/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV@ESVmedien.de.

Mit der Ergänzungslieferung 5/22 werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 16h (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen), K § 28 (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) und K § 29 (Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 42 (Fälligkeit, Auszahlung und Unpfändbarkeit der Leistungen) durch Dietrich Hengelhaupt.

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 97. Ergänzungslieferung, 360 Seiten, 44,90 Euro, ISBN 978-3-406-78795-9, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.beck.de.

Die 97. Ergänzungslieferung enthält unter anderem Neukomentierungen und Aktualisierungen zum UVPG sowie zu den BImSchV.

§§ 54-56 UVPG (Hofmann), §§ 70, 71, 73 UVPG (Dix),

§§ 1, 2 UAG (Fontana), §§ 15-38 UAG (Mann),

§ 30 KrWG (Beckmann), §§ 1, 2 BNatSchG (Heß/Wulff),

§ 63 BImSchG (Röckinghausen) und 28. BImSchB (Röckinghausen).

Krisenmanagement in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, Professionelle Prävention und Reaktion bei sicherheitsrelevanten Bedrohungen von innen und außen, herausgegeben von Jörg Helmut Trauboth, 2. überarbeitete Auflage, 2022, 654 Seiten, 78,00 Euro, ISBN 978-3-415-07170-4, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Wie schnell der existenzielle Ausnahmezustand eintreten kann, hat die weltweite Coronavirus-Krise gezeigt, die nicht nur in Deutschland viele kleine und große Unternehmen in oder an den Rand des Ruins geführt hat. Nie zuvor war das Wort »Krisenmanagement« für die gesamte Wirtschaft und den Staat so prägend wie in der Pandemiekrise der Jahre 2020/2021. In dem Praxisbuch »Krisenmanagement in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen« trägt ein Expertenteam dieser Entwicklung Rechnung.

Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung, Forum öffentliche Finanzen (Band 18), Martin Junkernheinrich, Falk Ebinger, Lars Martin Klieve, Janbernd Oebbecke, Karin Welge, 1. Auflage, 2022, 320 Seiten, 59,90 Euro, ISBN 978-3-929342-87-1, Analytica Verlag, Leuvenstr. 25, 58515 Lüdenscheid.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch zahlreiche staatliche Regulierungen geprägt. Welche Effekte lösen diese Regulierungen aus? Helfen sie den Kommunen, schnell und kostengünstig gute Entscheidungen zu treffen? Oder behindern sie die Administration, verschleiern Zuständigkeiten und hemmen die lokale Eigeninitiative? Vor diesem Hintergrund hat die Transparenzkommission des Landes NRW konkret vorgetragene Problemfälle – z.B. im Förderwesen, bei der Digitalisierung oder der Konnexität – untersucht, zahlreiche Ineffizienzen in der Regulierung aufgedeckt und Lösungsvorschläge entwickelt.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 613. Nachlieferung, Juni/Juli 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

C 11 NW – Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG)
Von Dr. Bernhard Burkholz, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

Der Kommentar wurde erstmals erstellt, inklusive Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Stichwortverzeichnis sowie Verwaltungsvorschriften und Ausführungshinweise als Anhänge.

J 9 – Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI)
Von Verbandsdirektor Prof. Roland Klinger, Senator e. h., fortgeführt von Ass. jur. Andre Reutzel, Dipl. Verwaltungswirt, Erster Stadtrat der Stadt Walsrode

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 614. Nachlieferung, Juli 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 15 – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Von German Foerster, Ltd. Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Dr. Bettina Meermagen, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Die Kommentierungen zu den §§ 3a (Elektronische Kommunikation) und 20 (Ausgeschlossene Personen) wurden überarbeitet.

F 12 – Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
Begründet von Dr. Lorenz Mainczyk, Ministerialrat a. D., Rechtsanwalt, fortgeführt von Patrick R. Nessler, Rechtsanwalt, St. Ingbert

Die Erläuterungen zum BKleingG wurden auf den neuesten Stand gebracht.

K 2g – Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Von Sabine Weidtmann-Neuer

Die Kommentierungen zu den §§ 2–5, 8–17, 23, 25, 26, 30, 33, 34, 37 ProstSchG wurden überarbeitet.

Die Kommentierung zu § 34 (Datenverarbeitung; Datenschutz), die aufgrund der aktuellen Datenschutzregelungen geändert werden muss, erfolgt mit der folgenden Lieferung.

K 4a – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
Von Dr. Wolfgang Sinner, Vors. Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht München, Prof. Dr. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.), Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt europäisches und nationales Umweltrecht an der Universität Augsburg (bis Dezember 2014), Dr. Joachim Hartlik, Inhaber des Büros für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement, Lehrte, sowie Dr. Juliane Albrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden

Diese Lieferung widmet sich im Schwerpunkt nochmals den Neuerungen, die das „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung“ – UVPModG – mit sich bringt. Erste Praxiserfahrungen werden aufgegriffen, die im Zuge des UVPModG geänderte 9. BImSchV erläutert und Tendenzen eingeordnet, die sich in der Rechtsprechung abzeichnen.

Das UmwRG 2017 wird behandelt, die Rechtsprechung ist aktualisiert, wichtige Entscheidungen sind mit Anmerkungen versehen. Die Neubearbeitung des Rechts der Strategischen Umweltprüfung auf der Grundlage des UVP-ModG wird fortgeführt. Der Methodikteil ist neu geschrieben worden. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Erläuterung zu neuen Schutzgütern.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 480. Aktualisierung, Stand: Juni 2022, Bestellnr.: 7685 5470 480, Ver-

lagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu § 7 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 481. Aktualisierung, Stand: Juli 2022, Bestellnr.: 7685 5470 481, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu § 77 LBG NRW.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, 132. Ergänzungslieferung, Juni 2022, 314 Seiten, 92,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 132. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2022) wurden die Änderungen durch Art. 4 und 5 des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. März 2022 in die Vorschriften und in den Teil B I (Beihilfenverordnung mit Erläuterungen) eingearbeitet.

Der Gesetzgeber hat rückwirkend zum 1. Januar 2022 § 12a (Kostendämpfungspauschale) der Beihilfenverordnung NRW aufgehoben. Ferner erhalten Beihilfeberechtigte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 einen Zuschuss zu ihren Beiträgen für die Krankenversicherung nach § 75 Abs. 6 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes in Höhe von monatlich 12,50 Euro.

Im Teil H (Krankenhausrecht) wurde die Aktualisierung des Fallpauschalen-Katalogs fortgesetzt und für 2022 abgeschlossen.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, April 2022, 41. Lieferung, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Mit der 41. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars zum Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) wird die Überarbeitung des Kommentars fortgesetzt. Schwerpunkt der Lieferung sind Kommentierungen der Vorschriften über die Teilhabe am Arbeitsleben im Teil 1, Kapitel 10 und Kapitel 11, insbesondere des § 57, die Eingliederungshilfe im Teil 2 Kapitel 1, 2 und 9, insbesondere der §§ 91 ff., 105 ff, 139 ff und die Werkstätten für behinderte Menschen im Teil 3 Kapitel 12, insbesondere der §§ 220 ff. Damit ist die Kommentierung der Teile, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) große Veränderungen erfahren haben, wieder auf dem aktuellen Stand.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Investieren Sie doch mal in die Zukunft unseres Planeten.

**Jetzt zu nachhaltigen
Finanzen beraten lassen –
von Ihrer Sparkasse.**

Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

